Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 314. Mittag-Ausgabe. Sechszigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Mittwoch, den 9. Juli 1879.

Deutschland.

0. C. Reichstags-Verhandlungen.

76. Sitzung vom 8. Juli.

11 Uhr. Am Tische des Bundesraths Hofmann, Friedberg, Mayr, Burchardt u. A.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betr. die Erhebung einer Nachsteuer vom Tabak und von Tabak-Fabrikaten. Die Commission schlägt die Ablehnung desselben vor.

Referent Abg. Buhl: Nach Mittheilungen der Regierung wurden im Jahre 1878 in Deutschland über den Durchschnittsertrag eingeführt 400,000 Centner, im Jahre 1879 bis zum 15. Juni 1,050,000 Ctr. Dazu die eisernen Bestände mit 950,000 Ctr., so daß also von fremdem Tabak auf einen Vorrath von 2,400,000 Ctr. zu rechnen ist. Dazu tritt noch deutscher Tabak mit 700,000 Ctr., so daß also im Ganzen gegenwärtig im Deutschen Reich wenigstens 3,100,000 Ctr. vorräthig sind. Es wäre möglich gewesen, die Einfuhr vom 30. April bis zum 15. Juni, 300,000 Ctr., durch ein Sperrgesetz zu vermeiden und so einen Mehrbetrag an Zoll von ca. 9 Millionen Mark zu erhalten. Die Majorität der Commission schlägt mit 22 gegen 5 Stimmen vor, den § 1 des Nachsteuergesetzes und damit die folgenden Paragraphen abzulehnen.

Das Haus tritt diesem Vorschlage bei und setzt die zweite Berathung des Zolltarif-Gesetzes fort. Nach § 4 sollen gebrauchte Kleidungsstücke, Wäsche, Hausgeräthe, Fabrikgeräthschaften zum eigenen Gebrauch oder aus Erbschaften, Wagen und Eisenbahnfahrzeuge zum Waarentransport, gebrauchte Fässer und Säcke, Musterkarten, Kunstsachen 2c., Antiken frei eingehen. Ferner sollen Erzeugnisse des Ackerbaues und der Viehzucht, nach dem Vorschlage der Commission auch der Waldwirthschaft, von den außerhalb der Zollgrenze liegenden Grundstücken, die vom Zollgebiete aus bewirthschaftet werden, frei sein.

Referent Windthorst motivirt die von der Commission vorgenommene Aenderung damit, daß z. B. Gemeinden jenseits der Grenze zum Theil schon von alter Zeit her Waldungen besäßen, aus denen sie das zu Communalbauten 2c. nothwendige Holz bisher zollfrei bezogen.

Abg. Graf Udo Stolberg will diesen Zusatz streichen; die Regierungsvorlage entspreche allen Anforderungen, und der Bundesrath werde gewiß jede Erleichterung für den Grenzverkehr gewähren, nur müsse dafür gesorgt werden, daß die Wälder nicht etwa zu weit von der Grenze entfernt seien, weil dadurch sehr leicht der ganze Holzzoll vereitelt werden könnte. Jedenfalls dürfte der zollfreie Holzimport nur zum eigenen Gebrauch stattfinden.

Geh. Rath Burchardt empfiehlt die Annahme des Stolbergschen Antrages; auf Grund des Zollgesetzes werde der Bundesrath die vom Abg. Windthorst gewünschten Erleichterungen auch ohne diese Vorschrift im Tarifgesetz bewilligen können.

Abg. Delbrück theilt diese Ansicht nicht, denn das Zollgesetz gebe wohl die Befugniß zur Erleichterung des Verkehrs, aber nicht zu einem vollständigen Erlaß des Zolles, wenn dies nicht gesetzlich vorgeschrieben ist.

Nachdem sich noch v. Franckenstein und v. Fürth für den Commissionsvorschlag ausgesprochen, tritt das Haus demselben bei.

Zollfrei sollen ferner Materialien zum Bau, zur Reparatur oder Ausrüstung von Seeschiffen, einschließlich der gewöhnlichen Schiffsutensilien sein. Hinsichtlich der metallenen Gegenstände für diesen Zweck bleibt es bei den bestehenden Vorschriften.

Referent Windthorst empfiehlt diesen von der Commission beschlossenen Zusatz im Interesse des einheimischen Schiffbaues; da die Rohmaterialien: Holz und Eisen mit einem Zoll belegt, Seeschiffe aber frei sind, so würde der Schiffsbau sich in den Zollausschüssen Bremen und Hamburg concentriren oder nach dem Auslande wenden zum Schaden der deutschen Arbeit.

Abg. Graf Udo Stolberg will Schiffsutensilien nur, wenn sie seewärts eingehen, zollfrei lassen, denn hinsichtlich der metallenen empfehle es sich allerdings, den Bezug des englischen Eisens frei zu lassen; für Holz sei aber eine Zollfreiheit nur insofern nöthig, als amerikanisches Holz verwendet werde, denn die russisch-polnischen Hölzer könnten durch deutsche ersetzt werden.

Geh. Rath Burchardt tritt diesen Ausführungen bei, empfiehlt daher die Streichung dieser ganzen Vorschrift; denn hinsichtlich der metallenen Gegenstände beständen noch die alten Vorschriften aus der Zeit des früheren Eisenzolles, die nunmehr sofort wieder in Kraft treten würden; für Holz sei eine Erleichterung nicht nöthig; da das inländische Holz an den Werften durch den Zoll nicht vertheuert werde.

Abg. Delbrück empfiehlt die Annahme des Commissionsvorschlages; denn Hamburg und Bremen könnten ohne fremdes Holz allenfalls fertig werden, die Ostseeküste sei auf den Import russisch-polnischer Hölzer angewiesen. Wenn man für Eisen eine Erleichterung gewähre, müsse dies für Holz auch geschehen.

Referent Windthorst empfiehlt nochmals die Annahme des Vorschlages im Interesse der Ostseeprovinzen, denen der Tarif, der für das Ganze hoffentlich sehr wohlthätig sei, mehr Schwierigkeiten bereite, als wünschenswerth sei (Abg. Rickert: Hört!), freilich nicht so viel, als der Abg. Rickert mit starker Uebertreibung behaupte.

Das Haus lehnt darauf den Antrag des Abg. Grafen Stolberg ab und genehmigt den Commissionsvorschlag.

Nach § 5 der Commissionsvorlage können Waaren aus solchen Staaten, die deutsche Schiffe und Waaren ungünstiger behandeln als die anderer Staaten, mit einem Zuschlage zum Zoll von 50 Procent belegt wurden. Erhält eine solche unter Zustimmung des Bundesrathes erlassene kaiserliche Verordnung nicht die Zustimmung des Reichstages, so tritt sie außer Kraft.

Abg. Graf Udo Stolberg will diese Maßregel auch den Staaten gegenüber anwenden, die deutsche Erzeugnisse, abgesehen von Verzehrungsgegenständen, mit einem Einfuhrzoll von mehr als 40 Procent des Werthes belasten.

Die Regierungsvorlage lautete: „Waaren, welche aus Staaten kommen, welche deutsche Schiffe oder Waaren deutscher Herkunft ungünstiger behandeln, als jene anderer Staaten, oder welche deutsche Erzeugnisse mit einem erheblich höheren Einfuhrzoll belasten, als solcher von ausländischen Erzeugnissen bei der Einfuhr in das deutsche Zollgebiet erhoben wird, können, soweit nicht Vertragsbestimmungen entgegenstehen, mit einem Zuschlage bis zum Doppelten der tarifmäßigen Eingangsabgabe belegt werden. Die Erhebung eines solchen Zuschlages wird nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes durch kaiserliche Verordnung angeordnet."

Referent Windthorst: Um den Befürchtungen, daß durch § 5 der Regierung eine zu große Macht in die Hand gegeben und die Sicherheit und Stetigkeit des Verkehrs gefährdet werde, hat die Commission die Retorsion vermittelst des Zollzuschlags, deren Nothwendigkeit in gewissen Fällen sie einsah, auf den Fall der ungünstigeren Behandlung als der anderer Nationen beschränkt, während nach der Regierungsvorlage schon die bloße Erhöhung des Tarifs in einem Lande für uns zur Retorsion Anlaß geben könnte; die Regierung wird ferner durch die Nothwendigkeit der Genehmigung des Reichstags zur Vorsicht bei Ergreifung der Maßregel genöthigt; auch ist durch diesen Commissionsbeschluß das Princip gewahrt, daß auf die Dauer Tarifsätze nicht ohne Zustimmung des Reichstags gelten dürfen.

Abg. Dr. Bamberger: Dieser Paragraph vom Kampfzoll ist der Ausgangspunkt des ganzen Abänderungssystems, das heute vollendet wird und zugleich seine Krönung, um den Kampf noch weiter fortführen zu können, wenn der neue Zolltarif nicht geharnischt genug sein sollte. Ich bekämpfe das Princip dieses Paragraphen nach den gegebenen Zuständen nicht mehr, obwohl es ein mir antipathisches System abschließt und erkenne seine Berechtigung für die Urheber dieses Systems an, ja ich bestätige mit Freuden, daß darin ein Zugeständniß an das alte gestürzte System liegt. Was 20 Jahre lang im friedlichen Einverständniß der Nationen zu erreichen gesucht wurde, soll jetzt in ihrem Kampf erreicht werden, als wären die Menschen mehr darauf angewiesen, sich hinterrücks zu übervortheilen, als sich durch weises Einverständniß gegenseitige Vortheile zu sichern. Das ist ja eines der Merkmale der Civilisation gegenüber der Barbarei, daß jener die Ehrlichkeit als die beste Politik gilt, während in barbarischen Ländern der Betrug um so mehr blüht, je unvollkommener ihr Handelssystem ist. Das System der festen Preise ist ein Product der höchsten Civilisation im Handelsverkehr. Nichts markirt so sehr den Charakter der civilisatorischen Umkehr, die in unserem System liegt, als das am Schlusse desselben aufgestellte Princip im Kampf durchzusetzen, was auf friedlichem Wege bisher erreicht war und weiter erreicht werden konnte. Es handelt sich jetzt darum, den Strom einzudämmen, damit die Trümmer sich nicht zu sehr häufen und die wilde Kampfeslust, die aus dem § 5 der Vorlage entgegenschlug, zu mäßigen. Der Commission ist das den Umständen nach gelungen. Wenn dieser Paragraph das Princip der Meistbegünstigung mit Gewalt durchsetzen will, so enthält er eine Huldigung an das System, das gestürzt worden ist, wie die Scheinheiligkeit als ein Zugeständniß des Lasters an die Tugend bezeichnet worden ist und ist nichts anderes, als die negative Formulirung der Clausel der Meistbegünstigung. Insofern kann man ihn acceptiren.

Aber zugleich geht er den Handelsverträgen, sofern sie nicht blos Meistbegünstigungverträge sind, sondern zwischen zwei Nationen abgeschlossen, den Zweck haben, sich gegenseitig Zugeständnisse im Tarif auf bestimmte Zeit zu machen, zu Leibe; denn er verbietet sie sämmtlichen Nationen der Erde bei Strafe unserer Ungnade, und da man annehmen muß, daß wir mit dem gegenwärtigen Gesetz ein neues handelspolitisches Völkerrecht für Europa und die ganze Welt inauguriren, so müssen wir daran denken, daß diese auch Repressalien gegen uns unternehmen können. Andere Nationen sind schon zum Theil mit solchen Gesetzen vorangegangen, noch andere werden unabweisbar folgen. Der äußere Schein spricht dafür, daß wir jetzt das handelspolitische System in Europa und in der ganzen Welt aufbauen, das allen dritten Nationen verbietet, Handelsverträge untereinander abzuschließen. Wenn wir z. B. einen mit Oesterreich abschließen, so kann eine dritte Nation auf Grund einer analogen gesetzlichen Bestimmung, wie unser § 5, gegen uns Retorsionspolitik einschlagen, weil sie von uns schlimmer behandelt wird als Oesterreich. So hat es wenigsten den Anschein, aber so schlimm ist die Sache doch nicht. Wir kommen zu dem System der Handelsverträge, wie sie in Europa, wenn auch nur auf dem Umwege, sich seit 1860 entwickelt haben, doch zurück. Sie gingen doch darauf hinaus, daß alle Nationen sich gegenseitig die gleichen Bedingungen einräumen mußten, und neutralisirten durch das Zugeständniß der Meistbegünstigung am Schluß, jede einzelne Bevorzugung. So weist der § 5 trotz seines feindlichen Gesichts aus dem Harnisch des neuen Systems auf die Auferstehung der Verträge, die eben jetzt scheinbar begraben werden und den Triumph des verlassenen Systems hin, nachdem das neue Trümmer genug aufgehäuft hat. Was das Detail der Anordnungen im § 5 betrifft, so war zu unterscheiden, ob die Retorsionspolitik in die Facultät der Regierungen gelegt werden sollte, wie ihre Vorlage es wollte, oder ob sie spontan in dem Mechanismus des Gesetzes in Kraft treten sollte.

Die Commission schloß sich dem Gedanken der Regierung an. Ich selbst hatte ihn zwar in derselben bekämpft und war der Ansicht, daß die Klausel so eingerichtet werden solle, daß nicht erst von einem Dafürhalten der Regierung, sondern durch eine in das Gesetz selbst eingelassene Bestimmung die Wirkung der Retorsion eintreten soll, weil sie das österreichische Gesetz enthält, das einzige beiläufig, das bereits in Kraft getreten ist, während Frankreich und die Schweiz bis jetzt blos noch Projecte haben, und das bestimmt, daß, wenn ein anderes Land Oesterreich ungünstiger behandelt als dritte Länder, von selbst eine Erhöhung in dem Tarif gegen dieses ausschreitende Land eintreten soll und zwar sollen bisher zollfreie Gegenstände mit 5 pCt., andere bereits mit Zoll belegte um 10 pCt. höher verzollt werden. In dem schweizerischen System, das noch nicht Gesetz geworden ist, ist es in das Belieben der Regierung gestellt, den Zuschlag zu machen oder nicht. Das französische System hat gewechselt. In dem Entwurf von 1877 ist die Klausel facultativ gestellt, wie wir sie hier haben: die Regierung ist autorisirt, einen Zuschlag von ich glaube 20 pCt. zu machen. In dem Entwurf von 1878 ist das österreichische System angenommen: Waaren von Ausländern, die Frankreich so und so behandeln, erhalten von selbst einen Zuschlag. Nach reiflicher Ueberlegung habe ich meinen ursprünglichen Gedanken aufgegeben und acceptire das System der Commission, indem ich es von einer Entschließung der Regierung abhängig mache, ob die Retorsion Platz greift, weil erstens eine jede Definition in einem bestimmten Falle immer so schwer auszulegen sein wird, daß man nicht mit Bestimmtheit sagen kann, ob die Bedingung der Retorsion eingetreten und der § 5 von selbst in Kraft getreten sei, zweitens aber weil der einfach gesetzliche Eintritt der Retorsion uns einmal weit mehr schädigen könnte als unseren Gegner. Der Graf Stolberg hat nun in seinem Antrag den ersten Regierungsgedanken zu § 5, wenn auch in etwas weniger schroffer Form, wiedergegeben.

Das Anstößigste dieses Paragraphen war bekanntlich, daß bei der überaus vagen Bestimmung, daß eine „erheblich höhere" Belastung deutscher Waaren als bei uns den Zuschlag rechtfertige, entgegen der Reichsverfassung, nach welcher die verbündeten Regierungen nur zusammen mit dem Reichstage das Zollgesetz machen, die Regierung das Zollgesetz nach Belieben jeden Augenblick gegen jeden Staat ändern könnte. Denn wo wäre ein Staat, der nicht irgend ein einzelnes Product erheblich höher, wenn man es so auffassen will, belegt als wir? Wenn wir zum Beispiel ein Product gar nicht mit Zoll belegen, ein fremder Staat aber einen geringen Zoll davon erhebt, so wäre gerade der größte Unterschied, nämlich der zwischen Null und Etwas, vorhanden. Die Commission hat daher mit großer Mehrheit, wenn ich nicht irre, diesen Passus gestrichen. Trotzdem nun Graf Stolberg das Wort „erheblich" durch eine Bezeichnung ersetzt, die uns nach seiner Ansicht gegen willkürliche Zollsystemsänderungen schützen soll, so glaube ich doch, daß man sich auf den Punkt beschränken sollte, wo Deutschland schlechter behandelt wird als die übrigen Staaten. Der Antrag setzt voraus. daß wir mit den Ländern, gegen welche der § 5 angewendet werden soll, in einem Reciprocitätsverhältniß stehen, welches wir dadurch sichern, daß die Regierung bei einem etwa 40 pCt. höheren fremden Zoll Repressalien anwendet. Das geht bei einem Lande mit so niedrigen Zollsätzen, wie die Schweiz sie hat, die deshalb auch dreist mit dem alterum tantum drohen darf. Wir aber haben unsere Zölle so hoch geschraubt, als es mit Schonung der Existenzberechtigung der eigenen Industrie möglich war. Was erzielen wir nun, wenn wir, um andere Nationen zu strafen, unsere Zölle noch mehr hinauffsetzen? Wir strafen wesentlich uns selbst und können uns für diese Strafe wahrlich nicht auf unser eigenes edles Beispiel berufen. Wir haben Zölle von 40—50 pCt. auf sehr nützliche Gegenstände des ersten Gebrauchs decretirt, zum Beispiel auf rohe Nessel 44 pCt., auf gewöhnliche bunte Rock- und Hosenstoffe 40 pCt., auf Cretonne 43 pCt., auf Eisen 20—25 pCt., auf Filztuch 42—45, auf Tuchwaaren 12—60 pCt., auf ordinäre Stoffe 66, 47 und 42 pCt., sogar Schiefertafeln haben wir mit einem Zoll belegt, der auf 40—50 pCt. geschätzt wird.

Ja, wenn man in einem solchen Glashause sitzt, meine ich, sollte man nicht mit Steinen werfen (Hört!) und nicht andere Nationen anregen, unser Exempel gegen uns anzuwenden. Wenn das, was wir jetzt thun, nothgedrungen von der ganzen Welt als ein neues handelspolitisches System acceptirt werden muß, so kommt mit der Annahme des Amendements des Abg. Stolberg jeder Staat dazu zu sagen: meine Zollsätze sind die richtigen, wer darüber hinausgeht, sündigt, den strafe ich. Die Hauptsache wird die sein, daß, wo wir künftig mit einer Zollerhöhung vorgehen, weil die anderen Staaten hier und da noch höhere Zölle haben, wir uns zunächst am meisten schaden. Sollten wir in Anwendung des Vorschlages des Grafen Stolberg einen Retorsionszoll für solche Länder einführen, die uns nicht schlechter stellen, wie andere Länder, sondern nur wesentlich höhere Zölle haben als wir, so werden die Schutzzöllner in der Mehrheit des deutschen Reiches Oesterreich und Rußland einen großen Gefallen thun und werden beide Theile der Reihe nach antreiben, sich gegenseitig mit Extravaganzen zu überbieten. Wenn Sie den § 5 so annehmen, wie ihn die Commission vorgeschlagen hat, so können auch die schutzzöllnerischsten und kampflustigsten Gewissen sich damit beruhigt halten, daß allen anderen Staaten verboten sein soll, uns schlechter zu behandeln, als wir sie behandeln; ihnen aber noch zu verbieten, ein Zollsystem nach eigener Phantasie zu machen, das sollten wir unterlassen. Was die Klausel betrifft, daß dem Reichstage die Gutheißung einer solchen Regierungsverfügung vorbehalten sein muß, so glaube ich nicht, daß ich einen Widerspruch darin zu bekämpfen habe, der Reichstag wird wohl selbst seine Macht, in der Zollgesetzgebung mitzureden, dadurch nicht ändern, daß er die ursprüngliche Fassung der Regierung in diesem Punkte wieder herstellt.

Reichskanzleramtspräsident Hofmann: Den Beschlüssen der Commission, nach welchen das Maximum des Zuschlags auf 50 Procent herabgesetzt und die nachträgliche Genehmigung der Anordnung des Zuschlags durch den Reichstag für erforderlich erklärt wird, habe ich keinen Widerstand entgegenzusetzen. Dagegen bitte ich Sie bezüglich der Voraussetzungen, unter denen der Zuschlag stattfinden darf, die Regierungsvorlage wieder herzustellen. Wenn ein Staat einen Artikel, den er allein oder vorzugsweise aus Deutschland bezieht, im Allgemeinen mit einem Prohibitivzoll belegt, so ist das zwar kein offenkundiger Act der Feindseligkeit gegen Deutschland; aber ist darum der Nachtheil, der uns trifft, geringer, als bei differentieller Behandlung? Und sollen wir dem gegenüber wehrlos dastehen? Der § 5 ist nicht das Ergebniß einer neuen Aera feindseliger Handelspolitik in Europa. Wir hatten bisher nur mit wenigen Staaten Handelsverträge mit bestimmten Tarifsätzen, sondern meist enthielten die Verträge nur die Clausel der Meistbegünstigung. Aber mit einer Reihe von Staaten hatten wir blos Conventionaltarife, bei noch anderen hatten wir nicht einmal solche. Wir haben nun schon früher Fälle gehabt, wo es uns wünschenswerth erschien, solchen Staaten gegenüber Repressivmaßregeln zu ergreifen und wo wir bedauern mußten, daß uns dies nicht möglich war. Bestimmungen, wie die von der Regierungsvorlage vorgeschlagene, bestehen zwar nicht in Oesterreich, wohl aber in dem in der Schweiz unter Vorbehalt einer zweiten Berathung publicirten Tarifgesetz, welches gegenüber solchen Staaten, die schweizerische Erzeugnisse mit einem erheblich höheren Zoll belasten, als ihn die Schweiz erhebt, einen Zuschlag bis zum doppelten tarifmäßigen Zoll festsetzt. Der bereits als definitives Gesetz publicirte Theil dieses Entwurfs ertheilt dem schweizerischen Bundesrathe die Ermächtigung zur Anordnung eines solchen Zuschlags vorbehaltlich der Genehmigung der Bundesversammlung.

Nach dem französischen Project von 1878 wird der Zuschlag von Waaren solcher Länder erhoben, die französische Gewerbeerzeugnisse mit einem Zoll von mehr als 20 pCt. des Werthes belegen. Die französischen Motive erklären es mit dürren Worten für nöthig, daß solche Länder einen Zuschlag erleiden; der französischen Nation gegenüber genügt dies. Wir Deutschen sind bedenklicher; wenn wir einen Entschluß im nationalen Interesse gefaßt haben, so suchen wir so lange nach Gegengründen, daß er nicht zur Ausführung kommt. Die Commission nahm vorzüglich an der vagen Definition „erheblich höher" Anstoß; dem wäre durch den Antrag Stolberg abgeholfen. Wenn man Ungewißheit und Unruhe für Handel und Verkehr von diesem § 5 befürchtet, so übersieht man, daß es sich nur um eine Ausnahmemaßregel handelt, welche zu gebrauchen die Regierung sich nicht leicht entschließen wird. Gerade im Interesse des Friedens mit andern Nationen bedürfen wir dieser Gesetzesbestimmung, da sie die fremden Regierungen von Maßregeln abhalten wird, die zur Handhabung des § 5 Veranlassung geben.

Abg. Graf Stolberg (Rastenburg): Zur Vertheidigung gegen feindselige Zollmaßnahmen sind, wie auch der Abgeordnete Bamberger anerkennt, unter den gegenwärtigen Verhältnissen Maßregeln nöthig. Die gewöhnliche Gesetzgebung würde hierzu nicht schnell genug arbeiten. Die gesetzliche Fixirung eines Zuschlages unter bestimmten Voraussetzungen kann sich unter Umständen gegen das Inland wenden. So geschah es, als Oesterreich und Frankreich gesetzlich aneinander geriethen, zum beiderseitigen Schaden. Wir müssen also der Regierung die Vollmacht zur Retorsion geben, und zwar nicht nur für den Fall formell differentieller Behandlung, sondern auch für den Fall materiell differentieller Behandlung deutscher Waaren. Was als eine Behandlung der letzteren Art anzusehen, wird in meinem Antrage präcisirt. Die Erwägung, daß wir mit einigen Zollsätzen vielleicht schon die Grenze erreicht haben, bis zu welcher wir ohne Schädigung der inländischen Production gehen können, kann uns von dieser Maßregel nicht abhalten, da dieselbe nicht gegen alle, sondern immer nur gegen ein einzelnes Land, vielleicht nur einen Grenzdistrict gerichtet ist. Die Maßregel muß natürlich mit Verstand ausgeführt werden; aber das Mißtrauen gegen die Regierung, das schon in der inneren Politik nicht am Platze ist, darf dem Auslande gegenüber noch weit weniger zur Geltung kommen. Nach außen müssen Regierung und Volksvertretung als Einheit erscheinen, sonst wird die Action von vornherein lahm gelegt. Wäre die Regierung wirklich von einer solchen wilden Kampflust, wie man meint, so würde sie doch die Rücksicht auf die nachträgliche Genehmigung des Reichstages zwingen, sich die Sache immer sorgfältig zu überlegen. Vielleicht ist die Grenze von 40 Procent, bis zu welcher nach meinem Antrage das Ausland gehen darf, zu weit, also die Vollmacht der Regierung zu beschränkt. Da ich aber in dieser Hinsicht nicht erreichen kann, was ich erreichen möchte, so nehme ich lieber, was ich erhalten kann.

Abg. Dr. Delbrück: Indem wir in unser Gesetz hineinschreiben, daß wir uns nicht gefallen lassen wollen, von einem anderen Staate ungünstiger behandelt zu werden, wie dritte Staaten, sprechen wir zugleich aus, daß wir entschlossen sind, in Zukunft alle Staaten gleichmäßig zu behandeln. Bezüglich des Antrages des Grafen Stolberg muß ich daran erinnern, daß es sich nicht darum handelt, irgend wie eine der Regierung zustehende Action beschränken zu wollen, sondern darum, abweichend von den verfassungsmäßigen Vorschriften der Regierung die Befugniß zu geben, ohne Mitwirkung des Reichstages die Tarifsätze, wenn auch nur gegen einzelne Staaten, zu ändern. Es handelt sich nun darum, ob die Gründe, dem Bundesrath eine ihm nicht zustehende Vollmacht zu ertheilen, durchschlagend sind oder nicht. Der Abg. Graf Stolberg schlägt vor, daß gegen Staaten, welche deutsche Erzeugnisse, abgesehen von Verzehrungsgegenständen, mit einer höheren Abgabe als 40 Procent belegen, eine Retorsion zulässig sei. Nun haben wir aber in unserem Tarif nicht für diesen oder jenen Gegenstand, sondern für ganze Kategorien von Gegenständen Zölle beschlossen, welche über 40 Procent zum Theil weit hinausgehen, z. B. für Baumwolle, gehobelte Bretter 2c. Dem Satze von 40 Procent als Normalsatz fehlt daher die innere Berechtigung, weil wir nicht berechtigt sind, gegen andere Staaten etwas abzuwehren, was wir ihnen selber thun. Der Präsident des Reichskanzleramts hat ausgeführt, daß es sich nicht hier darum handelte, Nationen gegenüber, welche ganz ohne Rücksicht auf ihre Verhältnisse zu Deutschland und auf die Einfuhr, die sie von Deutschland empfangen, im Wege des autonomen Tarifs, Zollsätze zu beschließen, die über 40 Procent hinausgehen, die verlangte Vollmacht zu ertheilen. Sie ist auf solche Fälle berechnet, wo zwar in der Form im Wege des Tarifs, in der Sache speciell gegen Deutschland der hohe Zoll gerichtet ist. Ich weiß sehr wohl, welches Beispiel er im Auge hatte, als er daran erinnerte, daß ein solcher Fall vorgekommen ist. Nun wir haben diesen durch den jetzt beschlossenen Tarif über und über erwidert, aber weder in der Vorlage noch in dem Antrag des Abgeordneten Stolberg ist eine Andeutung auf diesen Fall vorhanden und das führt zu dem Entscheidungspunkt. Kein Land, selbst nicht die Schweiz, belegt den einen oder anderen deutschen Artikel, weil er in einer großen Kategorie anderer steckt, mit einem Zoll von 40 Procent und mehr.

Ich weiß nicht, ob der Abg. Graf Stolberg unter den Verzehrungsgegenständen auch den Tabak versteht, wäre es nicht der Fall, so würde selbst England in der Lage sein, einen erheblich höheren Zoll als 40 Proc. von einem deutschen Erzeugniß zu erheben, namentlich von deutschem Tabak oder von deutschen Cigarren. Ich glaube nicht, daß die verbündeten Regierungen die Absicht haben, von der Vollmacht, die ihnen der Antrag Stolberg eventuell giebt, Amerika gegenüber Gebrauch zu machen, aber es ist doch nicht zu leugnen, daß über dem Handel mit so wichtigen Gegenständen wie Tabak, Petroleum u. s. w. für die Empfindung des Handelsstandes das Damoklesschwert einer plötzlich eintretenden Zollerhöhung um 50 Proc. schwebt. Staaten gegenüber, welche Werthzölle erheben, liegt die Sache ja einfach, wie steht es aber Staaten gegenüber, die keine Werthzölle erheben, sondern einen Tarif haben wie wir und die eine Menge von

verschiedenartigen Gegenständen unter ein und dieselbe Position begreifen? Unter diesen Gegenständen kann auch unter einem ganz mäßigen Tarifsatz ein und der andere Artikel stecken, der mit mehr als 40 Proc. belegt ist, also auch hier würde die Unsicherheit vollkommen eintreten. Auch ich bin der Ansicht, daß es nicht die Meinung des Reichstages sein kann, Deutschland den Unbilden fremder Staaten gegenüber, auch wenn sie sich nur äußern durch eine Zollerhöhung, schutzlos zu lassen, aber ich meine, daß es in solchen Fällen, wie sie der Präsident des Reichskanzleramts im Auge hat, den verbündeten Regierungen an der Zustimmung des Reichstags zu einer Zollerhöhung der Art niemals fehlen wird. Solche Maßregeln brauchen, um wirksam zu sein, der Verletzung keineswegs auf dem Fuße zu folgen. Ich kann mich also nicht davon überzeugen, daß es nothwendig ist, die Befugniß für den Bundesrath, den Tarif einseitig abzuändern, über das Maß der Commissionsvorschläge abzuändern.

Nach dem Schluß der Debatte bemerkt der Abg. Bamberger persönlich, der Graf Stolberg habe ihm ein ständiges Mißtrauen gegen die Regierung vorgeworfen. Wenn man stets ein blindes Vertrauen zu dieser und jeder künftigen Regierung hegen wollte, dann würde jede gesetzliche Regelung überflüssig sein.

Referent Windthorst: Die Commission hielt es nicht für rathsam, dem Bundesrath so weitgehende Befugnisse, wie sie der Antrag Stolberg enthält, zu geben, weil dadurch eine stete Beunruhigung des Handelsstandes hervorgerufen würde und weil der Reichstag oft genug zusammen ist, um gegen Staaten, die Deutschland ungerecht behandeln, Retorsionsmaßregeln zu beschließen.

Darauf wird der Antrag Stolberg mit 163 gegen 148 Stimmen abgelehnt und § 5 nach den Commissionsbeschlüssen angenommen.

An dieser Stelle theilt der Präsident mit, daß der im 2. Wahlbezirk des Reg.-Bez. Königsberg neugewählte Abgeordnete Landrath Heyer in das Haus eingetreten ist.

Nach dem von der Commission neu hinzugefügten § 6 sollen Transitläger ohne amtlichen Mitverschluß und ohne Einschränkung der Behandlung, Umpackung und Mischung der Waare mit der Maßgabe bewilligt werden, daß bei der Ausfuhr der Procentsatz der darin enthaltenen ausländischen Waare als zollfreie Durchfuhr anzusehen ist. Aehnlich sollen Transitläger für Holz mit der Gestattung der Behandlung der Hölzer eingeführt werden. Für Mühlenfabrikate soll nach dem Procentsatz des dazu verwendeten ausländischen Getreides der Eingangszoll erlassen werden, und zwar so, daß 75 Gewichtstheile 100 Gewichtstheilen Getreide entsprechen.

Abg. v. Varnbüler will diese Transitläger für Getreide und Holz nur dann obligatorisch sein lassen, wenn die darin lagernden Waaren ausschließlich für das Ausland bestimmt sind; sind sie theils für das Inland, theils für das Ausland bestimmt, so will er sie nur facultativ bewilligen. Für Mühlenfabrikate will er ebenfalls einen Nachlaß des Getreidezolles gewähren, jedoch die Feststellung des Ausbeuteverhältnisses dem Bundesrathe übertragen.

Die näheren Anordnungen, insbesondere auch über die an die Lagerinhaber zu stellenden Anforderungen soll sowohl nach dem Commissions-Vorschlage als nach dem Antrage v. Varnbüler der Bundesrath treffen.

Die Abgeordneten Kablé und Grad beantragen, daß die für Mühlenfabrikate gewährten Erleichterungen auch auf Kraftmehl, Stärke ꝛc. ausgedehnt werden sollen.

Referent v. Heereman: Die Frage des Getreidetransits ist für den Norden und Nordosten Deutschlands und theilweise auch für Baiern, Baden und Würtemberg außerordentlich wichtig. Namentlich in den Provinzen Ost- und Westpreußen basirt auf ihm der Wohlstand der Städte und des Landes. In Königsberg allein beträgt der Werth des für diese Zwecke dienenden Grund und Bodens circa 6 Millionen Mark; 5000 bis 6000 Arbeiter verdienen in dieser Branche einen jährlichen Arbeitslohn von circa 12 Millionen Mark. Die Einfuhr von fremdem Getreide nach Königsberg beträgt jährlich zwischen 11 und 12 Mill. Centner. Der Transit Danzigs beläuft sich auf ungefähr 950,000 Tons jährlich. Auch München hat einen sehr beträchtlichen Getreidetransit. Für einen so bedeutenden Zweig des nationalen Handels müssen besondere Rücksichten obwalten. Dazu kommt, daß in den Ostseeprovinzen russisches und inländisches Getreide gemischt wird, keineswegs eine Verfälschung, sondern in vielen Fällen eine Erhöhung des Werthes des ausländischen Getreides. Während die Landwirthschaft in den Ostseeprovinzen in dem Getreidetransit ihren Nutzen sieht, gehen die Landwirthe Süddeutschlands von der entgegengesetzten Ansicht aus, indem sie ausführen, daß durch die großen Transitläger der Preis des inländischen Getreides unverhältnißmäßig gedrückt werde. Unter der früheren Herrschaft der Getreidezölle war der Transitverkehr des Getreides sehr erleichtert und es herrscht in den Ostseeprovinzen die lebhafte Besorgniß, ob das auch jetzt so sein werde. Diese Besorgniß wurde erhöht durch die vermehrte Fürsorge, welche die russische Regierung ihren Ostseehäfen angedeihen läßt, und wodurch die Concurrenz mit denselben bedeutend erschwert wird.

Die Commission erkannte an, daß diese Gefährdung des deutschen Handels besondere Rücksicht durch bestimmte gesetzliche Regelung erfordere und daß die Bedenken der süddeutschen Landwirthe nicht gewichtig genug seien, um verschiedene Bestimmungen innerhalb Deutschlands zu treffen. Die Commission ist aus diesen Gründen auf Streitfragen über die Art und Weise der zu gewährenden Erleichterungen nicht eingegangen und hat sich für die obligatorische, nicht für die facultative Einrichtung steuerfreier Transitlager ohne amtlichen Mitverschluß entschieden. Andererseits hat sie aber auch den Antrag Rickert, wodurch implicite der Nachweis der Identität ganz erlassen wird, als zu weit gehend verworfen. Dadurch wäre nur die Mehreinfuhr finanziell zur Erscheinung gekommen und ein den französischen titres d'acquits à caution ähnliches System bei uns eingeführt worden. Die Commission hielt durch ein gemäßigteres System die Interessen der Kaufmannschaft für hinlänglich gewahrt und hat deshalb auch die zu gewährenden Erleichterungen mehr an die Person des Inhabers des Transitlagers geknüpft. Durch diese Bestimmungen ist die Regierung auch in die Lage gesetzt, sich in Bezug auf den Procentsatz des ausländischen Getreides in der exportirten Mischung auf die Buchführung der Kaufmannschaft verlassen zu können. Die Erleichterungen für Manipulationen, z. B. das Umschaufeln, welche zwischen dem Ausladen aus dem Schiff und dem Hineinbringen in das Transitlager liegen, glaubte die Commission als selbstverständlich nicht in das Gesetz aufnehmen zu sollen. Die facultative Entscheidung, welche der Antrag Varnbüler dem Bundesrathe giebt, glaube ich der allgemeinen Tendenz der Commission nicht befürworten zu können. Was den Transitverkehr mit Holz betrifft, so beruht auf demselben doch fast der ganze Handel Danzigs, Stettins und Memels.

Obwohl hier die Richtung des Handels durch die Wasserstraßen, auf welche das Holz vielmehr als das Getreide angewiesen ist, viel gesicherter erscheint, so hat doch auch Riga gute Flußverbindungen für russische Hölzer, und die Commission glaubte aus Consequenz ihrer Beschlüsse in Betreff des Getreides auch diesem bedeutenden Handelszweige die entsprechenden Erleichterungen für den Transit gewähren zu sollen. Die Einfuhr und Ausfuhr von Mehl hält sich bei uns jetzt die Waage, sie beträgt auf beiden Seiten zwischen 3 und 4 Millionen Centner. Unsere große Mühlenindustrie, die wir schützen müssen und der keine anderen Interessen gegenüberstehen, würde bei ihren großen Ankäufen zu dem Weltmarktpreis für das Getreide auch noch den Eingangszoll bezahlen müssen. Da ihr Gewinn aber nur 1 bis 2 pCt. beträgt, so würde sie dadurch concurrenzunfähig werden. Diese Gründe haben den Commissionsbeschluß veranlaßt. Die Commission hat für jetzt davon abgesehen, nach Analogie Frankreichs scalamäßige Procentsätze nach der Feinheit des Mehles festzusetzen und sich mit dem Durchschnitt von 75 pCt. begnügt. Ich kann deshalb auch den Antrag Varbüler, welcher die Feststellung des Ausbeuteverhältnisses in das Ermessen des Bundesraths stellen will, nicht zur Annahme empfehlen.

Abg. v. Varnbüler empfiehlt seinen Antrag, der manche Bedenken beseitige, die gegen die Commissionsbeschlüsse sprechen. Jedenfalls sei es sehr mißlich, alle Transitläger, gleichviel ob sie nur mit dem Auslande oder theils mit dem Auslande, theils mit dem Inlande verkehren, gleichmäßig zu behandeln, weil dadurch die Zollcontrole sehr erschwert werde. Redner glaubt, daß sein Antrag allen Interessen des Handels gerecht werde und die genügende Sicherheit für die Zollcontrole biete.

Reichskanzler Fürst v. Bismarck: Ich erlaube mir, der Empfehlung, welche der Herr Vorredner seinem Antrage gab, mit wenig Worten beizutreten. Der Commissionsantrag deckt mehrere an sich nicht gleichbedeutende Gegenstände, die für die Bestrebungen, welche die Regierung und mit ihr ein großer Theil des Reichstages verfolgt, nicht gleich bedeutend in ihrer Rückwirkung sind. Es handelt sich um die Mühlengeschäfte einerseits und um die Transitläger andererseits. Der Herr Referent hat mit Recht bemerkt, daß die Mühlengeschäfte unter diesen beiden die günstigere Bedeutung für das innere wirthschaftliche Leben haben, abgesehen von der Fabrikthätigkeit, die sie entwickelt, und von der gewinnreichen Beschäftigung inländischer Arbeiter. In weit größerer Ausdehnung, wie der Transithandel, läßt das Mühlengeschäft der Landwirthschaft ein Product zurück, welches in die Kategorie derer zu rechnen sein dürfte, die wir überhaupt zollfrei eingelassen haben, Futter und dadurch indirect Düngematerial, ich meine die Kleie und das Futtermehl, welches rückständig bleibt und wenn die Mühlenbesitzer den Vortheil haben, daß sie, wenn der Commissionssatz durchginge, was ich nicht befürworte, 25 pCt. ihres Imports zollfrei in den inländischen freien Verkehr bringen können, so gönne ich ihnen das, weil es im Ganzen für unseren wirthschaftlichen Verkehr eine eminent nützliche Institution ist. Ich bin weit entfernt zu behaupten, daß dies bei dem Transithandel überhaupt nicht der Fall sei, ich meine nur, nicht in dem Maße, wie bei den Mühlen. Nun liegt es den verbündeten Regierungen außerordentlich fern, irgend welche blühende Geschäftsthätigkeit durch einen Eingriff mit rauher Hand plötzlich zu zerstören, die Besitzverhältnisse innerhalb der geschäftlichen Betriebsamkeit zu alteriren, umzustürzen; wir wissen ja, welche bedeutende Werthe, welche Thätigkeit in dem Transithandel mit Getreide stecken und man würde aufhören, im deutschen Sinne eine Regierung zu sein, wenn man solche Realitäten und lediglich der Consequenz eines gesetzgeberischen Gedankens zu Liebe plötzlich zerstören würde. Gerade aber, weil eine Zerstörung des Transithandels den Regierungen fern liegt, so hatten sie gewünscht, zu einer Unterscheidung berechtigt zu sein in der Behandlung derjenigen Läger, welche dem Transit ausschließlich dienen sollen und derjenigen Läger, welche sich die Concurrenz mit der landwirthschaftlichen Thätigkeit des Inlandes vorbehalten.

Auf diesen Unterschied hat auch schon der Herr Referent aufmerksam gemacht, und er wird beleuchtet namentlich durch die Anträge der Landwirthe in Baiern, die sich gegen die dortigen in München und Lindau, vielleicht auch anderweit vorhandenen großen Handelsläger für den Transit- und den inländischen Handel richten. Ganz ohne steuerliche Aufsicht werden diese Läger ja immer nicht bleiben können; wenn das überhaupt möglich wäre, wenn man sich überhaupt in der Beziehung verlassen könnte — bei aller Glaubwürdigkeit derselben muß das doch nicht möglich sein — wie einfach könnten wir dann unsere ganze Steuerbeaufsichtigung einrichten, wir brauchten nur die kaufmännischen Bücher nachzuschlagen über den alten Import. Zudem erleidet das nicht gedarrte russische Getreide durch Trocknen und Abstoßen der Keime eine Gewichtsverminderung im Vergleich zu dem Augenblicke des Imports, welcher in der Buchführung nicht zur Erscheinung kommt. Es war die Absicht der verbündeten Regierungen, den Transit günstiger zu stellen, als den im Inlande concurrirenden Handel. Das wird erleichtert, wenn beide Arten von Lägern geschieden werden. Die auf den Verkauf nach dem In- und Auslande berechneten bedürfen schon wegen des steten Wechsels ihres Bestandes einer stärkeren Controle als die lediglich mit dem Auslande verkehrenden. Diese Ansicht ist in dem Varnbüler'schen Antrage zum Ausdruck gekommen, würde er verworfen, so müßten alle Transitläger der gleichen Behandlung unterworfen werden. Die Geschäfte der baltischen Häfen sind aber ganz anderer Natur als die der Plätze, die einen weiteren Transit durch das ganze breite Deutschland von Osten nach Westen besorgen und über die besonders die bairischen Landwirthe klagen. Könnte man die von der Commission vorgeschlagene Einrichtung nur auf die Ostseehäfen anwenden, so wäre die Sache anders. Auf diesem schmalen Strich findet keine Concurrenz mit der inländischen Production statt, aber die Durchfuhr durch die ganze Breite Deutschlands schädigt die inländische Landwirthschaft. Denn früher setzte Deutschland einen Theil seines Getreides nach Frankreich ab, während es jetzt nur das ungarische und rumänische nach dorthin befördert. Wenn Sie den Varnbülerschen Antrag verwerfen, so erschweren Sie den verbündeten Regierungen einigermaßen die Ausführung der guten Intentionen, die sie mit dem Transithandel haben.

Abg. Kablé empfiehlt seinen Antrag, der nothwendig sei, wenn man für das als Mehl exportirte ausländische Getreide einen Zollnachlaß gewähre, denn man könne doch dem Fabrikanten nicht zumuthen, den Zoll für das Rohmaterial aus seiner Tasche zu bezahlen; auf den Preis der Waare könne er den Zoll auch nicht schlagen, weil er sonst concurrenzunfähig würde. Der Export Deutschlands sei aber ziemlich bedeutend, im Durchschnitt der letzten 4 Jahre circa 250,000 Ctr. an Kraftmehl, Puder, Stärke ꝛc.

Abg. Stellter dankt für das Wohlwollen, welches die Reichsregierung bei der Gewährung der Transitläger den Ostseeprovinzen bewiesen habe; aber er bittet doch, nicht nach dem Wunsche des Reichskanzlers den Antrag Varnbüler anzunehmen, sondern, wie in allen anderen Fällen, auch hier der Tarifcommission zu folgen. Ihr Antrag behandelt alle Transitläger gleichmäßig, während der Varnbülers zwischen solchen, die nur mit dem Auslande, und solchen, die mit dem Inlande und dem Auslande verkehren, scheidet. Eine solche Trennung sei nicht möglich, denn grade die größten Exporteure verkehren nicht blos mit dem Auslande, sondern auch mit dem Inlande; sie schicken Getreide nach England, aber auch nach Schleswig-Holstein. Wollte man ihnen die Bedingung stellen, ihr Getreide in zwei Lägern niederzulegen, so würde man ihnen die Möglichkeit der freien Manipulation nehmen. Redner bittet deshalb, alle Transitläger gleichmäßig zu behandeln, wie dies im Commissionsvorschlage geschehe.

Damit schließt die Debatte. In der Abstimmung wird der Antrag Kablé abgelehnt, der Antrag Varnbüler in namentlicher Abstimmung mit 167 gegen 154 Stimmen angenommen. Gegen denselben stimmen die altpreußischen Abgeordneten mit Ausnahme der Abgg. Graf Udo Stolberg und von Flottwell; ferner der Abg. v. Behr-Schmoldow und ein Theil des Centrum.

Um 4½ Uhr vertagt das Haus die weitere Berathung des Tarifgesetzes bis Mittwoch 10 Uhr.

Berlin, 8. Juli. [Amtliches.] Der Referendar Dr. jur. Seber aus Melle ist zum Advocaten im Bezirk des Königl. Appellations-Gerichtshofes zu Köln ernannt worden.

Berlin, 8. Juli. [Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] hielt auf Allerhöchsten Befehl und in Vertretung Sr. Majestät des Kaisers und Königs am 6. d. M. im Neuen Palais bei Potsdam das Stiftungsfest des Lehr-Infanterie-Bataillons ab. Der Gottesdienst fand um 12 Uhr in der Jaspis-Gallerie, und um 2 Uhr im Grottensaal das Diner statt. (R.-Anz.)

⊙ **Berlin**, 8. Juli. [Hobrecht. — Statistisches.] Wenn dem scheidenden Minister Hobrecht der Titel als Staatsminister nicht belassen worden ist, so ist daran zu erinnern, daß ein Gleiches bei ähnlicher kurzer Dauer der Amtsführung als Minister auch früher geschehen ist, nicht nur bei dem früheren Minister des Innern, von Jagow, sondern auch bei dem früheren Handelsminister v. Holzbrinck, welche beide dann zu Geheimeräthen mit dem Titel Excellenz ernannt wurden, und bei dem früheren Finanzminister v. Rabe, welchem dieses Prädicat erst längere Zeit nach dem Rücktritt beigelegt wurde. — Die Mittheilung über einen möglichen Wechsel im Unterstaatssecretariat des Cultusministeriums scheint begründet zu sein, wogegen die Hinzufügung der Namen wohl auf unvollkommener Kenntniß der bezüglichen amtlichen Verhältnisse beruht. — Nach der vom Reichs-Eisenbahnamt aufgestellten Nachweisung über die im Monat Mai d. J. beförderten Züge und deren Verspätungen wurden auf 58 größeren Eisenbahnen Deutschlands, mit Ausschluß Baierns, befördert: an fahrplanmäßigen Zügen 11,702 Courier- und Schnellzüge, 77,789 Personenzüge, 42,967 gemischte und 69,872 Güterzüge. An außerfahrplanmäßigen Zügen 2077 Courier-, Personen- und gemischte Züge und 31,696 Güter-, Material- und Arbeiterzüge. Es verspäteten sich von den fahrplanmäßigen Zügen 756; von diesen Verspätungen wurden 302 durch das Abwarten verspäteter Arbeitszüge hervorgerufen.

= **Berlin**, 8. Juli. [Der Gütertarif. — Die Rinderpest.] Nach dem amtlichen Bericht lautet der Beschluß des Bundesrathes über den Eisenbahn-Gütertarif dahin:

„Die Berathung der §§ 2 und 4 des Gesetz-Entwurfs, betreffend das Gütertarifwesen der deutschen Eisenbahnen, wieder aufzunehmen und, unter vorläufiger Entbindung des Verfassungsausschusses von dem ihm ertheilten Auftrage, den Gegenstand in den außerordentlichen Ausschuß für das Gütertarifwesen zurückzuverweisen, behufs der Detailberathung eines einheitlichen Tarifsystems und dazu gehöriger Normal-Einheitssätze."

Bezüglich der Eisenbahn-Frachtbriefformulare hat der Bundesrath beschlossen, das Reichs-Eisenbahnamt zu ermächtigen, nachstehende Ausführungsvorschriften zu § 50, Nr. 7 des Betriebsreglements für die Eisenbahnen Deutschlands zu erlassen:

„1) Sofern sich der auf dem Frachtbriefformulare für die Beschreibung der Güter vorgesehene Raum wegen der Anzahl der zu derselben Sendung gehörigen und einzeln zu verzeichnenden Güter als unzureichend erweist, hat die Specification auf dem für die Firma des Ausstellers vorbehaltenen Theile der Rückseite des Frachtbriefes zu erfolgen. Dies geschieht nach Maßgabe der betreffenden Colonnen des Frachtbriefes, jedoch ohne Vordruck derselben. 2) Reicht hierzu im einzelnen Falle auch der bezeichnete Raum der Rückseite des Frachtbriefes nicht aus, so sind dem letzteren besondere, die Specification enthaltende und von dem Absender zu unterzeichnende Blätter im Formate des Frachtbriefes fest anzuheften, und ist auf diese Specification im Frachtbriefe besonders hinzuweisen. 3) In beiden Fällen sind in den vorgedruckten Colonnen des Frachtbriefes wenigstens die summarischen Gewichte der Sendung unter Angabe der für die Tarifirung maßgebenden Bezeichnung der Transportgegenstände, somit event. unter Scheidung derselben nach den einzelnen Tarifklassen, anzugeben. 4) Den unter Nr. 2 erwähnten Blättern ist ebenso wie dem Frachtbriefe selbst der Expeditionsstempel der Abgangsstation aufzudrücken."

Hinsichtlich der Maßregln gegen die Rinderpest sollen nach einem Bundesrathsbeschluß frühere Festsetzungen durch folgende Bestimmungen ersetzt werden:

In Betreff der Maßregeln gegen die Einschleppung der Rinderpest aus Oesterreich-Ungarn: 1) die Ein- und Durchfuhr lebenden Rindviehs, sowie frischen Fleisches von Rindvieh, Schafen und Ziegen aus Oesterreich-Ungarn sei bis auf Weiteres zu verbieten; 2) den betheiligten Bundesstaaten bleibe jedoch anheimgegeben, hinsichtlich des Verkehrs mit Nutz- und Zuchtvieh, welches aus notorisch seuchenfreien Grenzbezirken stammt und nicht für den weiteren Handel, sowie zur Weide oder Einstallung innerhalb eines inländischen Grenzbezirks bestimmt ist, Ausnahmen von dem Verbote unter 1 insoweit zuzulassen, als die erforderlichen Garantien dafür zu schaffen sind, daß dergleichen Ausnahmebewilligungen nicht gemißbraucht werden."

Anträge Baierns, die Ziffer 1 des vorstehenden Beschlusses zu streichen, event. Ziffer 2, wie folgt, zu fassen:

„Den betheiligten Bundesstaaten bleibe jedoch anheimgegeben: a. hinsichtlich des Verkehrs mit Nutz- und Zuchtvieh, welches aus notorisch seuchenfreien Kronländern stammt und nicht für den weiteren Handel, sondern zur Weide oder Einstallung innerhalb des betreffenden Bundesstaates bestimmt ist; b. bezüglich der Einfuhr von Schlachtvieh aus notorisch seuchenfreien Kronländern in solche Städte, welche öffentliche Schlachthäuser besitzen die durch Schienenstränge mit der Eisenbahn, auf welcher die Einfuhr stattfindet in Verbindung stehen, Ausnahmen von dem Verbot unter Ziffer 1 in so weit zuzulassen, als die erforderlichen Garantien dafür zu schaffen sind, daß dergleichen Ausnahmebewilligungen nicht gemißbraucht werden",
wurden abgelehnt.

[Bekanntmachung.] Nachdem der Reichstag bei der zweiten Lesung des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend die Besteuerung des Tabaks, die Eingangszölle von den im § 1 dieses Entwurfes genannten Gegenständen in folgender Weise genehmigt hat:

1) Tabakblätter, unbearbeitete und Stengel, auch Tabaksaucen .... 100 Kg. 85 Mark,
2) fabricirter Tabak:
   a. Cigarren und Cigarretten .... 100 Kg. 270 Mark,
   b. anderer .... 100 Kg. 180 Mark,

werden diese Eingangszölle hiermit auf Grund des Gesetzes vom 30. Mai 1879, betreffend die vorläufige Einführung von Aenderungen des Zolltarifs, (Reichs-Gesetzbl. S. 149) in vorläufige Hebung gesetzt. Berlin, 7. Juli 1879. Der Reichskanzler. von Bismarck.

[In den deutschen Münzstätten] sind bis zum 28. Juni 1879 geprägt worden an Goldmünzen: 1,267,644,340 M. Doppelkronen, 405,307,370 Mark Kronen, 27,969,925 M. Halbe Kronen, hiervon auf Privatrechnung 381,173,230 M. Vorher waren geprägt: 1,266,884,260 M. Doppelkronen, 405,307,370 M. Kronen, 27,969,925 M. Halbe Kronen, hiervon auf Privatrechnung 380,413,150 M. Summa 1,700,626,075 M.

Ems, 8. Juli. [Se. Majestät der Kaiser] hat gestern der Vorstellung im Theater beigewohnt. Die Cur gebrauchte Allerhöchstderselbe heute in gewohnter Weise. Zum Diner haben der Herzog Bernhard von Sachsen-Meiningen und der Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt Einladungen erhalten.

—ch. **Von der sächsischen Grenze**, 7. Juli. [Gütertarife. — Sächsisches Budget. — Militärisches aus Dresden. — Studentenpaukereien. — Gegen die Liberalen.] Der auf Befehl des Handelsministers Maybach seitens sämmtlicher preußischen Bahnen erfolgten Kündigung der mit ausländischen Bahnen vereinbarten Gütertarife ist die Generaldirection der sächsischen Staatsbahn nicht beigetreten, vielmehr bleiben die Gütertarife mit Oesterreich nach wie vor in Kraft. Es ist wahrscheinlich, daß unter diesen Umständen ein großer Theil der österreichischen Waarentransporte die sächsischen Bahnen aufsuchen wird, die bisher auf schlesischen Bahnen befördert sind. — Nach Mittheilungen, die den „Dr. N." über die Finanzlage Sachsens zugehen, hat die Bewegung der Staatseinnahmen nach unten aufgehört, und seit dem Februar macht sich ein allerdings sehr geringes Steigen bemerklich. Als besonders vertrauenerweckend wird die Zunahme des Kohlenverkehrs hervorgehoben, da man darin ein Anzeichen dafür erblickt, daß die Industrie sich hebt. Unter diesen Verhältnissen sieht man der vom Finanzminister dem Reichstage gemachten Ankündigung eines Deficits von 5,5 Millionen Mark in diesem Jahre mit einer gewissen Ruhe entgegen. — Bei Dresden finden jetzt allerlei militärische Uebungen zur felddienstmäßigen Ausbildung der Soldaten statt. Unter Anderm sind kürzlich Schanzen aufgeworfen; demnächst werden seitens der Pionniere umfassende Minirungsarbeiten auf dem Heller vorgenommen. Da die abgetragenen Uniformen der Dresdener Garnison vielfach Anstoß bei Einheimischen und Fremden erregt haben, so ist kürzlich das Verbot erlassen, Soldaten mit Uniformstücken der vierten und fünften Garnitur außerhalb der Kasernen ausgehen zu lassen. — In Dresden wie in Leipzig haben in jüngster Zeit die Duelle von Polytechnikern und Studenten so überhand genommen, daß die Presse das Einschreiten der Behörden fordert. In der Amtshauptmannschaft Leipzig ist denn auch bereits ein Verbot an die Gastwirthe erlassen, ihre Säle zu Paukereien herzugeben, bei 150 M. Strafe, indeß glaubt man nicht an eine durchgehende Wirkung des Verbots, wenn es nicht mit Androhung der Concessionsentziehung verbunden wird. Die schutzzöllnerische „Zitt. Morgenzeitung" will auch jetzt noch keine Reaction in Preußen sehen, da ja Fractionsgenossen Falks und Friedenthals in das Ministerium eintreten, und macht den Liberalen, welche in unbegreiflicher Verblendung Liberalismus und Freihandel als conforme Begriffe unter einander werfen und dadurch den Kanzler immer weiter nach Rechts drängten, dafür verantwortlich, wenn wir Reaction in Preußen bekommen.

Oesterreich.

*** **Wien**, 6. Juli. [Graf Taaffe und Skrejschowski.] Ein Staatsmann, zumal wenn er große Projecte im Busen trägt, darf allerdings nicht in kleinbürgerlicher Weise heikel sein: ist es auch bei uns meistentheils eben so wenig wie bei Ihnen zu Lande. Ich rede da nicht blos mit Rücksicht auf politische Antecedentien. Csernatonyi gehört zur publicistischen Leibgarde Tißas und ist Mitglied des ungarischen Abgeordnetenhauses, obschon unter Bach der Banknotenfälschung schuldig befunden und von der Pariser Emigration als bezahlter österreichischer Polizeispitzel an den Pranger gestellt. Varady denkt nicht daran, sein Mandat niederzulegen und Graf Zichy-Ferraris ist noch immer Staatssecretär Tißa's, obschon laut und öffentlich des Ordensverkaufes angeschuldigt. Mag sein, daß wir hier in Wien über solche Dinge etwas zu peinlich sind: gewiß aber ist, daß noch keine Handlung des Grafen Taaffe hier so unangenehm berührt hat, als seine anderthalbstündige Conferenz mit jenem Führer der Altczechen, dessen roher Cynismus und brutale Gewaltthätigkeit ihn sogar mit Rieger in unheilbaren Conflict gebracht. Noch hat der Ausgleichsminister sich mit keinem einzigen Mitgliede der Verfassungspartei in eine, sei es noch so vorübergehende Verbindung gesetzt. Kaum aber hat er, am dreizehnten Jahrestage der Schlacht von Königgrätz, durch die Wahlen des böhmischen Großgrundbesitzes unsere Verfassungspartei in den Staub gestreckt, da läßt er Herrn Skrejschowski zu sich bitten, um ihn über die Ausgleich-Modalitäten zu Rathe zu ziehen.

Skrejschowski hatte sich in den sechs Jahren vom Sturze Schmerlings bis zum Falle Hohenwarts, durch die administrative Unfähigkeit des Bürgerministeriums und durch die Connivenz Belcredis, Potockis, Hohenwarts, förmlich zum Dictator Böhmens aufgeschwungen, vor dem Hof= wie niedere Beamte dort zitterten und der auch, da er den Patriotismus geschäftsmäßig auszunutzen verstand, lange Zeit bis zu seinem Bankerotte riesige Geldmittel in seiner Hand vereinigte. Die Furcht vor dem Manne, der in Einem seiner Blätter die Beamten ruhig „k. k. Lumpe" titulirte, ohne daß die Jury ihn schuldig zu sprechen wagte, war nur zu gerechtfertigt: war er doch zur Zeit der Fundamentalartikel der designirte Landes=Finanzminister. Erst das Cabinet Auersperg und Statthalter Baron Koller machten dem widerwärtigen Spuk ein Ende, indem sie resolut zugriffen und Skrejschowski wegen Betruges in Stempelsteuer=Angelegenheiten zu längerer Haft verurtheilen ließen, deren größten Theil er absitzen mußte, ehe ihm die kaiserliche Gnade 1874, gelegentlich einer Reise Sr. Maj. zu den Jagden nach Pardubitz, den Rest der Strafzeit erließ. Im Winter warf er den Stadtrath Thierzier, der als Curator der „Politik" einen Artikel gegen Rieger aus dem Satze dieses Blattes herausnehmen lassen wollte, aus dem zweiten Stock über das Stiegengeländer. Wohl sprach der oberste Gerichtshof Skrejschowski zuletzt frei, weil er sich als im Stande der Nothwehr gegen einen Betrunkenen befindlich schilderte. Welch' ein trauriges Omen aber, daß der „czechische Ausgleich" mit der Rehabilitirung dieses moralisch und finanziell völlig bankerotten Mannes anhebt, nach dessen Processirung und Einsperrung vor sechs Jahren alle Welt in Böhmen freier aufathmete!

Osmanisches Reich.

P. C. **Philippopel**, 27. Juni. [Judenverfolgung in Karlovo. — Unruhen.] In dem während der bulgarischen Metzeleien zu einer traurigen Berühmtheit gelangten Städtchen Karlovo sind in der verflossenen Woche Ruhestörungen vorgekommen, von welchen der General=Gouverneur von Ost=Rumelien um so peinlicher überrascht wurde, als ihm erst unter dem 16. d. Mts. von dem dortigen Kreishauptmann Naidenoff ein Bericht zugekommen ist, welcher die Stimmung der Ortsbewohner gegen die Juden als eine ruhige, von jeder Animosität weit entfernte bezeichnete. Darauf hin ertheilte der Director der inneren Angelegenheiten dem S. Veneziani, Vertreter der „Alliance Israelite", die Erlaubniß, die 15 israelitischen Familien, welche früher in Karlovo ansäßig waren, dort abermals zu installiren. Am 23. Juni gegen 10 Uhr Vormittags betraten ungefähr 60 Individuen jüdischer Confession das Weichbild der genannten Stadt, wohin sie die vom Bezirkshauptmann Naidenoff entgegengesandten 5 berittenen Gendarmen begleiteten. In voller Ruhe und von Niemandem belästigt zogen die rückkehrenden jüdischen Flüchtlinge in ihren Heimathsort ein und stiegen vorläufig in einem großen, einem Türken gehörenden Hause ab. Kaum aber verbreitete sich die Nachricht von ihrer Ankunft in der Stadt, als die bulgarische Bevölkerung beiderlei Geschlechtes nach dem Absteigequartier der Juden eilte und unter wüstem Geschrei und sinnbetäubendem Lärm mit der Demolirung des Hauses und Massacrirung der Ankömmlinge drohte, falls dieselben nicht unverzüglich Karlovo wieder verlassen sollten. Der mit weiteren 5 Gendarmen herbeigeeilte Bezirkshauptmann konnte die hocherregte Menge nicht beruhigen und traf rasch Anstalten, um die Juden über Kudjerlia nach Philippopel zurückzuschicken. Die bulgarischen Organe suchen eine Beschönigung dieses, für die Bulgaren höchst beschämenden Vorganges in dem Umstande zu finden, daß die Hauptanstifter des Tumults jene berüchtigten 860 Wittwen wären, welche, seitdem ihre Ehemänner in dem von den Türken angerichteten Blutbade von Karlovo umgekommen sind, zu wahren Hyänen wurden und über alle mit Mordgier herfallen, die sie als Theilnehmer an dem Massenmorde bezeichnen, oder doch bezeichnen zu können glauben, von welchem sie so schwer getroffen wurden. Das französische Mitglied der ost=rumelischen Commission, Baron de Ring hatte vollkommen Recht, wenn er diese Entschuldigung zurückwies und geltend machte, daß in einem Lande, wo Ordnung und Gesetzlichkeit herrschen, und die Bulgaren sammt dem Directorium behaupten ja dies von Ost-Rumelien, die Lynchjustiz nicht vorkommen dürfe. Weiters aber ist die Behauptung, daß jene unglücklichen 60 jüdischen Männer, Weiber und Greise an den Massacres von Karlovo irgend wie betheiligt waren, eine reine Erfindung, wie die Angeschuldigten es durch bulgarische Zeugen beweisen können. Nur der russische Commissar, Fürst Tscheretleff, schenkt den gegentheiligen Behauptungen der hiesigen „Maritza" vollen Glauben und hätte nicht übel Lust, die mißhandelten Juden noch vor das Forum des Gerichtes zu ziehen, den „Wittwen" aber einen Generalpardon zukommen zu lassen. Die anderen Delegirten der ost=rumelischen Commission können sich allerdings zu der Höhe dieser Anschauungen nicht aufschwingen und verlangen vom General=Gouverneur eine exemplarische Bestrafung der Schuldigen. Aleko Pascha hat in Berücksichtigung dieser Forderung die Entsendung von 3 Compagnien der 4. Druzina unter Hauptmann Raikowic, welcher früher in der österreichischen Armee gedient hat, angeordnet und zugleich eine viergliederige Commission zur Untersuchung des Vorfalles ernannt.

Eine prompte und rücksichtslose Bestrafung der Schuldigen von Karlovo ist um so nothwendiger, als sich die, über eine eventuelle Besetzung der Balkanpässe vollkommen beruhigten Bulgaren aller Orte die ärgsten Ausschreitungen zu Schulden kommen lassen. Schon vor einigen Wochen brachte das hiesige griechische Organ die erste Nachricht von in vandalischer Weise zerstörten Häusern, welche den emigrirten Mohamedanern gehören. Die ostrumelische Commission hielt es für angezeigt, sich authentisch darüber zu informiren. Die in objectiver Weise angestellten Nachforschungen ergaben, daß in den Dörfern Beijköi, Kuru=Himetly und Tschoba=Gerenkeüi thatsächlich von allen, Mohamedanern gehörenden Baulichkeiten kein Stein auf dem andern geblieben ist, daß im Districte von Kazanlik, und zwar in den Dörfern Bujuk=Ova, Kutschuk=Ova, Moderisli, Ak=Bach und Lidjular das gesammte unbewegliche Gut der geflüchteten Mohamedaner völlig demolirt wurde, und daß in einer ganzen Reihe von Dörfern des Philippopler Kreises eine ähnliche vandalische Procedur im Werke ist. Die Bulgaren verfolgen dabei offenbar den Plan, die Rückkehr der Türken unmöglich zu machen, denn wer sollte ihnen neue Wohnhäuser erbauen? Es fragt sich nun, welche Rolle dabei die Regierungsorgane spielen, da solche unqualificirbare Vorkommnisse den klarsten Beweis liefern, daß die Behörden ihrer Aufgabe in nichts gewachsen sind. Jedenfalls ist die Situation durchaus keine Vertrauen einflößende und die Bemerkung eines europäischen Diplomaten, Aleko Pascha arbeite auf seinen Sturz los, findet in den factischen Vorgängen eine gewisse Berechtigung.

Provinzial-Zeitung.

** **Breslau**, 9. Juli. [Die gestrige Nachwahl] ist so ausgefallen, wie wir erwartet haben. Die Liberalen haben zwar relativ gesiegt, doch sind ihnen die Socialdemokraten in der Stimmenzahl ziemlich nahe gekommen; die Ultramontanen haben zwar an Stimmen gewonnen, doch wird ihnen wohl klar geworden sein, daß für sie in Breslau kein Platz ist, trotzdem sie in der Agitation das Möglichste geleistet und jeden Abend große Versammlungen abgehalten haben. Wenn von Seiten der liberalen Partei bei der Stichwahl nicht eine größere Agitation entwickelt wird, so fürchten wir sehr, daß der socialdemokratische Candidat den Sieg davon tragen wird. Insbesondere wünschen wir von Herzen, daß der Candidat der liberalen Partei, Herr Justizrath Leonhard, wenn auch in Breslau von seinem früheren Aufenthalte bekannt, doch einmal in Breslau vor seinen Wählern in einer größeren Versammlung sprechen möge.

W. **Goldberg**, 7. Juli. [Verein für Geflügelzucht. — Ferien. — Urlaub. — Sommergäste.] Im Vereinslokale, dem „neuen Hause", versammelten sich gestern Nachmittag der Verein für Geflügelzucht und Thierschutz zu einer Sitzung. Die Commission zur Revision der Jahresrechnung erstattete Bericht und beantragte Dechargeertheilung für den bisherigen Cassirer. Dieselbe wurde gewährt. Der Versammlung wurde hierauf mit dem Vereinsinventarium bekannt gemacht. Darauf erfolgte die Rechnungslegung über die Ausstellung bei der Thierschau. Incl. eines Zuschusses von 100 Mk. aus der Kasse des landwirthschaftlichen Vereins schließt die Rechnung in Einnahme und Ausgabe mit 145 Mk. — Ein Anschreiben an die städtische Schulinspection behufs Interessirung der Lehrer für den Thierschutz ist bis jetzt den Betheiligten nicht mitgetheilt worden. Zwei anwesende Lehrer aus der Stadt erklären sich bereit, an ihrem Theile zur Förderung des Thierschutzes beizutragen, auch die Collegen der Umgegend für die Sache zu interessiren zu suchen. Nachdem ein Lesezirkel für die Geflügelzeitung vereinbart worden ist, findet ein Antrag auf Vertagung der Sitzungen bis zum Herbst die Zustimmung der Versammlung. — An der Schwabe=Priesemuth=Stiftung haben die Ferien am Freitag begonnen. Die Stadtschulen schließen künftigen Sonnabend. — Bürgermeister Kamcke hat seit 8 Tagen einen von der Regierung bewilligten Urlaub angetreten. — Der ½ Stunde von der Stadt im schönen Seiffenthale an der Goldberg=Schönauer=Chaussee belegene Gasthof „zum Waldschloß" ist seit einigen Tagen mit Sommergästen besetzt.

△ **Schweidnitz**, 7. Juli. [Stadtrathswahl. — Holzpreise. — Freischulgesuche.] Im Monat Mai d. J. war nach kurzer Amtirung der unbesoldete Stadtrath Bando, Besitzer der hiesigen Stadt= und Hof=Apotheke, gestorben. Es war also eine Ersatzwahl für den sechsjährigen Zeitraum bis Ende des Jahres 1884 vorzunehmen. Diese Wahl wurde in der letzten Stadtverordneten=Versammlung vollzogen. Von den drei Candidaten, welche die Wahl=Commission in Vorschlag gebracht hatte, erhielt der Apothekenbesitzer Hertel gleich bei dem ersten Wahlgange die Majorität der Stimmen. Derselbe ist somit zum unbesoldeten Stadtrath gewählt. — Die ungünstigen Conjuncturen haben auch auf die Holzpreise in unseren städtischen Forsten einen Druck ausgeübt. Nachdem man in den benachbarten Forsten mit den Preisen herabgegangen, ist an unsere Verwaltung gleichfalls die Nothwendigkeit herangetreten, sich über eine Herabsetzung der Preise schlüssig zu machen. Um nun die Einnahmen bei der Kämmerei=Hauptkasse mit den Ausgaben zu compensiren, wird es nöthig sein, für die nächsten Jahre den Einschlag zu erhöhen, bis die Conjuncturen sich wieder günstiger gestaltet haben werden. — Einen großen Theil der Vorlagen, welche in den letzten Sitzungen der Stadtverordneten zu erledigen waren, bildeten die Gesuche um freien Unterricht in den niederen Schulen, über welche nach den hierorts obwaltenden Bestimmungen Magistrat und Stadtverordnete, letztere in geheimer Sitzung, gemeinsam entscheiden. Seit Aufhebung der Festung hat sich die Bevölkerung unserer Stadt bedeutend gemehrt. Die Lasten für die Erhaltung der Volksschulen sind für die Stadtcommune um so größer geworden, je mehr derjenige Theil der Bevölkerung zugenommen hat, welcher Anspruch auf die Befreiung von Zahlung des Schulgeldes erhebt. In den letzten drei Stadtverordnetensitzungen waren immer beinahe je 30 solcher Gesuche zu erledigen.

§ **Striegau**, 7. Juli. [Veteranen=Verein. — Concert. — Commers.] Gestern beging der hiesige, im Jahre 1841 gegründete Veteranen=Verein sein diesjähriges Stiftungsfest im Gasthof zum „blauen Hecht", dessen Saal mit militärischen Emblemen, frischem Grün und patriotischen Erinnerungszeichen aufs Geschmackvollste decorirt war. Bei dem gemeinsamen Mittagsmahle brachte das Vorstandsmitglied, Lieutenant Fichtner, das erste Hoch auf Se. Maj. den Kaiser aus, in welches die Festversammlung begeistert einstimmte. Von den 156 Veteranen, welche seit der Begründung des Vereins demselben angehörten, ist nur noch einer, der Rector emer. Röhr in Schweidnitz, am Leben. Derselbe hatte sich trotz seines hohen Alters auch diesmal zur Stiftungsfeier eingefunden. Zwei Veteranen, den Wirthschaftsvogt Meirich und den Auszügler Tschacher, beide aus Fehrbeutel, hatte der Verein im Laufe des vergangenen Jahres durch den Tod verloren. Durch den Zutritt neuer Mitglieder aus den Kriegsjahren 1864, 66, 70 und 71 ist die Zahl der Vereinsgenossen auf circa 60 angewachsen. Den engeren Vorstand bilden Getreidekaufmann Rathsherr Keller, Tischlermeister Langer und Mehlhändler Taube. Am Nachmittage fand ein Gartenconcert statt, zu welchem sich auch die Angehörigen der Vereinsgenossen eingefunden hatten. — Am vorigen Freitage concertirte in Richters Hotel hierselbst die Blinden=Capelle „Echo" unter Mitwirkung der erblindeten Concertsängerin Fräulein Pirnau aus Berlin. Die Leistungen der Concertgeber, von denen sich jeder Einzelne auf seinem Instrumente als Virtuose erwies, fanden den allseitigen Beifall der Zuhörerschaft. — Die Burschenschaft „Arminia" aus Breslau hielt am vorigen Sonnabend unter Betheiligung von auswärtigen und hiesigen „alten Herren" ihren Sommer=Commers in Richters Hotel hierselbst ab.

♀ **Neisse**, 8. Juli. [Selbstmord. — Feuersgefahr.] Am Sonnabend Nachmittag erschoß sich in seiner Casernenstube in Gegenwart mehrerer Cameraden ein Soldat vom 23. Inf.=Regt. mittelst seines Gewehrs. Gekränktes Ehrgefühl aus Anlaß einer über ihn verhängten Arreststrafe, welche er demnächst antreten sollte, wird als Motiv zu der traurigen That angegeben. Es ist dies in diesem Jahre bereits der vierte Selbstmordfall in hiesiger Garnison. — Gestern Abend nach 9 Uhr enstand infolge Ueberlaufens von geschmolzenem Talg in dem Hause des Fleischermeisters H. in der Breslauerstraße ein Schornsteinbrand, welcher indeß noch vor Eintreffen der sofort alarmirten freiwilligen Feuerwehr schon gedämpft war.

V. **Neustadt**, 7. Juli. [Unglücksfälle.] Bei dem Neubau des Webermeister Reymann'schen Hauses auf der Ober=Mühlstraße stürzte am 27. v. Mts. der Zimmermann Joh. Thill aus Kunzendorf in Folge eines Fehltrittes so unglücklich herab, daß er kurze Zeit nach seiner Unterbringung im hiesigen Barmherzigen Brüderkloster starb. Er hinterläßt eine Wittwe mit drei unversorgten Kindern. — Einen traurigen Ausgang nahm eine Wette, welche der Schuhmachergeselle Franz Schneider von hier mit einigen andern jungen Leuten eingegangen war. Derselbe begab sich in etwas angeheitertem Zustande zu dem theilweise sehr tiefen Teiche hinter der Niedermühle und machte sich anheischig, den Teich querüber zweimal zu durchschwimmen, ohne auszuruhen. In seinem aufgeregten Zustande hatte der kühne Schwimmer seine Kräfte überschätzt; denn kaum war er das erstemal in der Mitte angekommen, so verließen ihn seine Kräfte und er ertrank vor den Augen seiner Cameraden, die nicht im Stande waren, ihn zu retten. Am nächsten Morgen wurde seine Leiche aufgefunden und am 3ten d. Mts. beerdigt.

Gleiwitz, 8. Juli. [25jähriges Stiftungsfest.] Gestern führte die Eisenbahn eine Zahl von Gästen zur heutigen Feier des 25jährigen Stiftungsfestes des hiesigen katholischen Gesellenvereins demselben zu. Mit wehenden Fahnen zogen sie nach Burda's Local, wo die Vertheilung der Quartierbillets 2c. stattfand. Für Abends 8 Uhr war die Begrüßung der auswärtigen Vereins=Mitglieder ebendaselbst angesetzt, und hielten die Herren Ober=Caplan Buchali von hier, Diöcesan=Präses Rode und Präfect Meer aus Breslau, sowie Curatus Sychalla aus Ober=Glogau Ansprachen. Heute früh trafen mit Fahrgelegenheit noch aus der näheren Nachbarschaft Festtheilnehmer ein. In großem Zuge marschirten die Vereine mit etwa 24 Fahnen heute früh 8 Uhr zu einem Hochamt mit Tedeum in die Pfarrkirche. Um 10 Uhr fand eine Präsiden=General=Conferenz im kleinen Saale bei Burda statt, der Mittags im großen Saale desselben Etablissements ein gemeinschaftliches Festdiner folgte. Um 3¼ Uhr nahm der Festzug Aufstellung und marschirte pünktlich um 3½ Uhr unter Begleitung zweier Musikcapellen, der Beuthener Stadtcapelle und der Raudener Musikschule ab über die Pfarrstraße, den Markt, die Tarnowitzerstraße am Eiskeller vorbei über die Nicolai=, Turm= und Beuthenerstraße, Markt, Karlstraße und über die Teuchertstraße nach der „neuen Welt." Die Straßen und viele Häuser waren mit Laubgewinden und Fahnen geschmückt. Der Himmel, der am frühen Morgen, sowie im Laufe des Vormittags wenig gutes hoffen ließ, wurde gegen Mittag heiter, so daß der imposante Festzug bei schönstem Wetter die „neue Welt" erreichte. (Oberschl. Wanderer.)

Handel, Industrie 2c.

Berlin, 8. Juli. [Börse.] Die heutige Börse schloß sich in jeder Beziehung der gestrigen eng an. Es herrschte dieselbe Lustlosigkeit und überschritten daher auch die geschäftlichen Transactionen die allerengsten Grenzen nicht. Die Tendenz zeigte im Allgemeinen einen höheren Grad von Mattheit, und war dies, abgesehen von der intensiven Geschäftslosigkeit, mehr oder weniger die Folge der schwächeren Notirungen, die von den auswärtigen Börsenplätzen gemeldet wurden. Am Geldmarkt macht sich wieder eine große Liquidität bemerkbar und der Discont am offenen Markte ist fortgesetzt im Weichen begriffen. Zu erwähnen bleibt indessen, daß sich auf dem Markte für Capitalsanlagewerthe das sogen. Quartalsgeschäft immer noch nicht in der Weise entwickeln will, wie es erfahrungsgemäß sonst der Fall zu sein pflegt und wie man es in Rücksicht auf den sehr flüssigen Geldstand auch für diesmal vorauszusetzen geneigt war. Der Verkehr in den internationalen Speculationseffecten war sehr gering und blieben auch die eingetretenen Coursveränderungen ganz ohne Bedeutung. Oesterr. Creditactien gingen verhältnißmäßig am lebhaftesten um. Franzosen verhielten sich ruhiger und Lombarden waren vollständigster Vernachlässigung anheimgefallen. Die österr. Nebenbahnen fanden nur geringe Beachtung, für Galizier hatte sich die Stimmung insofern gebessert, als die gestrige Notiz nur eine verschwindend kleine Herabsetzung erfuhr. Trotzdem die localen Speculationseffecten so gut wie ganz geschäftslos waren, haben sie doch kleinere Rückgänge aufzuweisen. Auch die ausländischen Staatsanleihen konnten sich nicht voll auf gestrigem Niveau behaupten. Russische Werthe schwächer. Russ. Noten still, per ult. 200¾ (Vorprämie 202/1), per August 201¼ (Vorprämie 203½/2½). Preußische Fonds zeigten sich heute wieder ruhiger. Andere deutsche Staatspapiere blieben fast ganz geschäftslos. Von Eisenbahn=Prioritäten waren nur einige 4½proc. einheimische beliebt. So z. B. Freiburger. Auch für Bergisch=Märkische 3½proc. war gute Frage. Auf dem Eisenbahnactienmarkte stagnirte der Verkehr fast gänzlich bei meist unveränderten Coursen. Per ultimo notiren: Köln=Mindener 136,75—50, Rheinische 128,50—90, Bergische 90—89,80. Hamburger steigend, Potsdamer in besserem Verkehr bei fester Haltung; Anhalter ebenfalls höher, Halberstädter A. vernachlässigt, B. in guter Frage, Ostpreußische Südbahn sehr beliebt, Rumänen begehrt. Von Prior.=St.=Act. waren Rechte=Oderufer, Halle=Gubener bevorzugt. Bankactien waren im Allgemeinen recht fest, betheiligten sich jedoch wenig am Verkehr. Oldenburger Spar= und Leihbank begehrt, Preuß. Bodencredit besserte die Notiz, Achener Discontobank zu höherem Course begehrt, Darmstädter Bank zu etwas herabgesetztem Course fest, Deutsche B. offerirt, Berl. Handelsgesellschaft niedriger, Würtembergische Vereinsbank weichend. Industriepapiere blieben fast ganz geschäftslos. Lincke Wagenbau beliebt, Görlitzer u. Oberschles. Eisenbahnbedarf besserten die Notirungen, Wittener Waffenfabrik steigend. Montanwerthe blieben vernachlässigt. Köln=Müsen, Gelsenkirchen, Hörderhütte, Rhein=Nassauisches Bergwerk niedriger.

Um 2½ Uhr: Fest, aber still. **Credit** 465,50, **Lombarden** 151,00, **Franzosen** 486,50, **Reichsbank** 155,30, **Disconto=Commandit** 152,75, **Laurahütte** 73,75, **Türken** 12,00, **Italiener** 81,12, **Oesterr. Goldrente** 68,50, **Ungarische Goldrente** 82,00, **Oesterr. Silberrente** 59,75, **do. Papierrente** 58,40, **5% Russen** 88,50, **Köln=Mindener** 136,50, **Rheinische** 129,00, **Bergische** 90,00, **Rumänen** 32,90, **Russische Noten** 200,75.

Coupons. (Course nur für Posten.) **Oesterreich. Silberrent.=Cp.** 175,00 bez., do. **Eisenbahn=Coupon** 175,00 bez., **do. Papier in Wien zahlbar min.** 50 Pf. k. Wien, **Amerik. Gold=Dollar=Bonds** 4,16 bez., **do. Eisenb.=Prior.** 4,16 bez., **do. Papier=Dollars** 4,16 bez., **6% New=York=City** — bez., **Russ. Central=Boden min.** — Pf. Paris, **do. Papier und verl. min.** 75 Pf. k. Pet., **Poln. Papier u. verl. min.** 75 Pf. Warschau, **Russ.=Engl. cons. verl.** — bez., **Russ. Zoll** 20,70 bezahlt, **22er Russen** —, **Große Russ. Staatsbahn** —,— bez., **Russ. Boden=Credit** —,— bez., **Warschau=Wiener Comm.** — bez., **Warschau=Terespol** —,— bez., **3% und 5% Lombard min.** — Pf. Paris, **Diverse in Paris zahlbar min.** 20 Pf. Paris, **Holländische min.** — Pf. Amsterdam, **Schweizer minus** — Pf. Paris, **Belgische minus** — Pf. Brüssel, **Berl. Lstr.=Obligat.** 20,39 bez.

Breslau=Schweidnitz=Freiburger Eisenbahn.
Einnahme pro Monat **Juni 1879.**

	Personen=Verkehr. Mark.	Güter=Verkehr. Mark.	Extra=ordinarien. Mark.	In Summa Mark.
1) Breslau=Waldenburg, Frankenstein=Raudten, Breslau=Neppen:				
1879 nach vorläuf. Abschluß	272,482	492,158	32,678	797,318
im Jan. bis ult. Juni				4,467,854
1878 nach defin. Feststellung	288,084	496,321	30,610	815,015
im Jan. bis ult. Juni				4,316,671
2) Neppen=Stettin:				
1879 nach vorläuf. Abschluß	27,403	51,886	14,304	93,593
im Jan. bis ult. Juni				491,960
1878 nach defin. Feststellung	30,640	53,444	8,035	92,119
im Jan. bis ult. Juni				505,576
3) Sorgau=Halbstadt:				
1879 nach vorläuf. Abschluß	11,180	30,749	3,906	45,835
im Jan. bis ult. Juni				203,333
1878 nach defin. Feststellung	10,889	32,588	1,999	45 476
im Jan. bis ult. Juni				184,961
4) Gesammteinnahme:				
1879 nach vorläuf. Abschluß	311,065	574,793	50,888	936,746
im Jan. bis ult. Juni				5,163,147
1878 nach defin. Feststellung	329,613	582,353	40,644	952,610
im Jan. bis ult. Juni				5,007,207
1879 Mehreinnahme	—	—	10,244	—
				155,940
1879 Mindereinnahme	18,548	7,560	—	15,864
				—

H. [**Schlesiens Pferdezucht.**] Ueber die schlesische Pferdezucht geben die nachfolgenden, aus amtlichen Quellen geschöpften Zahlen Aufschluß. Es deckten

	in Stationen	Beschäler	Stuten	durchschnittlich pro Hengst Stuten
1878 auf	79	210	10928	52
1877 „	71	189	8116	42,93
1876 „	68	187	7880	$43\frac{97}{181}$
1875 „	66	180	9938	$55\frac{38}{180}$
1874 „	63	174	9037	$51\frac{163}{174}$
1873 „	60	167	11681	$69\frac{158}{167}$
1872 „	57	160	10121	$63\frac{40}{100}$
1871 „	58	159	8208	$51\frac{96}{150}$
1870 „	62	163	7967	$48\frac{143}{163}$
und zwar Regierungsbezirk				
1878 Breslau	32	87	4844	55,68
Liegnitz	12	24	1112	46,33
Oppeln	35	99	4972	50,22
1877 Breslau	31	85	3860	42,93 durchschnittlich
Liegnitz	11	22	847	
Oppeln	29	82	3409	
1876 Breslau	31	87	3696	$44\frac{23}{83}$
Liegnitz	9	18	684	38
Oppeln	28	82	3500	$43\frac{45}{80}$
1875 Breslau	30	80	4606	$57\frac{46}{80}$
Liegnitz	8	18	780	$43\frac{6}{18}$
Oppeln	28	82	4552	$55\frac{42}{82}$
1874 Breslau	29	76	4335	$57\frac{7}{76}$
Liegnitz	6	14	610	$43\frac{8}{14}$
Oppeln	28	84	4092	$48\frac{60}{81}$
1873 Breslau	28	76	5332	$70\frac{12}{76}$
Liegnitz	6	14	880	$62\frac{12}{14}$
Oppeln	26	77	5469	$71\frac{2}{77}$
1872 Breslau	27	76	5057	$66\frac{41}{76}$
Liegnitz	5	11	560	51
Oppeln	25	73	4504	$61\frac{51}{73}$
1871 Breslau	28	75	3809	$50\frac{59}{75}$
Liegnitz	5	12	456	38
Oppeln	25	72	3940	$44\frac{52}{72}$
1870 Breslau	31	77	3746	$48\frac{50}{77}$
Liegnitz	6	13	498	$38\frac{4}{13}$
Oppeln	25	73	3723	50

Die Frequenz zeigt in 1878 einen Aufschwung in Oberschlesien um 32,44, in Niederschlesien um 23,83 und in Mittelschlesien um 20,31 pCt., auch stellte sich das Resultat der Bedeckung im Durchschnitt pro 1878 (52) günstiger als im Vorjahr (42,93), welches dem der Jahre 1874 und 1875 etwa gleichkommt, jedoch dasjenige der Jahre 1872 und 1873 nicht erreicht. — Von den befruchteten Stuten waren in 1878: 63,97 pCt. tragend (in 1877:

58,42 pCt.). Von diesen ersteren tragend gebliebenen Stuten sind 4458 lebende Fohlen erzeugt worden.

Berliner Börse vom 8. Juli 1879.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	99,00 bzG
Consolidirte Anleihe .	4½	106,10 bzG
do. do. 1876 .	4	99,25 bz
Staats-Anleihe	4	99,10 bz
Staats-Schuldscheine .	3½	94,75 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	151,50 bz
Berliner Stadt-Oblig. .	4½	103,60 bz
Pfandbriefe. Berliner	4½	103 30 bzG
Pommersche	3½	88,20 bz
do.	4	98,30 bzB
do.	4½	104,40 bzB
do. Lndsch. Crd.	4½	— —
Posensche neue . .	4	98,15 bz
Schlesische	3½	89,40 G
Lndschaftl. Central	4	98,00 bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	98,20 bz
Pommersche	4	98,50 B
Posensche	4	98,30 bz
Preussische	4	98,25 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	99,30 bz
Sächsische	4	99,25 B
Schlesische	4	98,50 bz
Badische Präm.-Anl. .	4	131,70 B
Baierische 4% Anleihe	4	131,50 G
Cöln-Mind. Prämienseh	3½	151,25 bzB
Sächs. Rente von 1876	3	76,50 bzG

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	110,80 G
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	100,50 bzG
do. do.	5	103,50 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	98,40 bzG
do. do. do.	5	102,50 bzG
Künd br. Cent.-Bod.-Cr.	4½	102,25 G
Unkünd. do. (1872)	5	104 80 bz
do rückzb. à 110	5	— —
do. do. do.	4½	104,20 bz
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	103,25 bz
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	— —
Hyp.-Anth. Nord-G.C B	5	99,00 bz
do. do. Pfandbr. .	5	98,00 bz
Pomm. Hyp.-Briefe . .	5	101,00 G
do. do. II. Em.	5	96,50 bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	113,20 bz
do. do. II. Em.	5	109,90 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	104,00 B
do. 4½ do. do. m. 110	4½	97,50 bzG
Meininger Präm.-Pfdb.	4	116,00 G
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	— —
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	102,60 bzG
do. do.	4½	100,75 bzG
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103,75 G
do. do. 4½%	4½	101,25 bz

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1./1. 1./7.	4⅕	59,60 G
do. 1./4. 1./10.)		59,60 G
do. Goldrente	4	68,70 bzB
do. Papierrente	4⅕	58,50 bz
do. 54er Präm.-Anl. .	4	— —
do. Lott.-Anl. v. 60 .	5	123,10 bzG
do. Credit-Loose . .	fr.	319,75 bz
do. 64er Loose	fr.	289,50 G
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	149,50 bz
do. do. 1866	5	147,00 bzG
do. Orient-Anl. v. 1877	5	58,10 B
do. II. do. v. 1878	5	58,00 bzG
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	78,30 bzB
do. Anleihe 1877.	5	88,80 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	79,25 B
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	82,60-70 bz
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	62,70 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	56,00 bzG
Amerik. rückz. p. 1881	6	102,80 bz
do. 5% Anleihe . . .	5	101,25 bzG
Ital. 5% Anleihe . . .	5	— —
Ital. Tabak-Oblig. . .	6	103,50 B
Raab-Grazer 100 Thlr. L	4	83,00 bzG
Rumänische Anleihe .	8	109,40 bz
Türkische Anleihe . .	fr.	— —
Ungar. Goldrente . . .	6	82,20 bzB
do. Loose (M. p. St.)	fr.	183,75 bz
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	80,90 bzB
do. Schatzanw.	6	— —
do. do. II. Abth.	6	102,50 G
Schwedische 10 Thlr.-Loose —		
Finnische 10 Thlr.-Loose 46,90 bz		
Türken-Loose 31,60 G		

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	102,25 G
do. III. v. St. 3½ g.	3½	89,40 bz
do. do. VI.	4½	102,40 bzG
do. Hess. Nordbahn.	5	103,25 bz
Berlin-Görlitz	5	104 00 bzB
do.	4½	97,50 G
do. Lit. C. . . .	4½	93 50 bz
Bresl.-Freib. Lit. E.F	4½	— —
do. Lit. G.	4½	101,00 G
do. do. H.	4½	100,50 bzG
do. do. J.	4½	100,50 bzG
do. do. K.	4½	100,50 bzG
do. von 1876.	5	104,40 bz
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	97,75 G
do. . . Lit. B.	4½	102,00 G
do. . . . . IV.	4	98,25 G
do. . . . . V.	4	98,20 bzG
Halle-Sorau-Guben . .	4½	103,50 bzG
Hannover-Altenbeken.	4½	99,50 bzG
Märkisch-Posener . . .	5	102,00 bz
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	99,00 B
do. do. II. Ser.	4	99,00 G
do. do. Obl. I. u. II.	4	99,25 B
do. do. III. Ser.	4	96,50 B
Oberschles. A.	4	99,00 B
do. B.	3½	90,50 bz
do. C.	4	99,00 G
do. D.	4	99 05 G
do. E.	3½	89,80 bz
do. F.	4½	103,00 B
do. G.	4½	102,50 bz
do. H.	4½	103,00 bzB
do. von 1869. .	5	102,10 bzG
do. von 1873. .	4	97,40 G
do. von 1874. .	4½	102,50 B
do. Brieg-Neisse	4½	101,50 G
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103,30 G
do. Stargard-Posen	4	96,00 G
do. do. II. Em.	4½	101,80 bz
do. do. III. Em.	4½	101,80 bz
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	86,50 bzG
Ostpreuss. Südbahn .	4½	106,80 G
Rechte-Oder-Ufer-B. .	4½	102,50 G
Schlesw. Eisenbahn .	4½	102,50 G
Charkow-Asow gar . .	5	— —
do. do. in Pfd. Sterl. à 20 Mark gar. . . .	5	84,50 G
Charkow-Krementsch. gar.	5	87,75 bz
do. do. in Pfd. Sterl.	5	84,10 bzG
Dux-Bodenbach	fr.	78,00 G
do. II. Emission . .	fr.	68 00 bzG
Prag-Dux	fr.	35,90 bzG
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	90,50 bzG
do. do. neue	5	89,00 G
Kaschau-Oderberg . .	5	69,60 bzG
Ung. Nordostbahn . . .	5	65,00 bzG
Ung. Ostbahn	5	62,90 bzB
Lemberg-Czernowitz .	5	72,10 G
do. do. II.	5	74,75 bzG
do. do. III.	5	68,90 G
do. do. IV.	5	65,10 G
Mährische Grenzbahn	5	61,20 G
Mähr.-Schl. Centralb. .	fr.	23,25 bzG
do. II. . .	fr.	— —
Kronpr. Rudolf-Bahn .	5	74,90 bz
Oesterr.-Französische .	3	363,50 bzG
do. do. II. .	3	356,50 G
do. südl. Staatsbahn	3	261,60 bzG
do. neue	3	261,75 bzG
do. Obligationen	5	88,30 bz
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	94,10 bz
Warschau-Wien II. . .	5	102,50 G
do. III. . .	5	99,25 bzG
do IV. . .	5	97,25 bzG
do. V. . .	5	96,50 bz

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	169,55 bz
do. do.	2 M.	3	168,85 bz
London 1 Lstr.	3 M.	2	20,385 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	2	80,85 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	199,30 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	200,40 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4	175,30 bz
do. do.	2 M.	4	174,30 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 263,25 G
Badische 35 Fl.-Loose 174 00 B
Braunschw. Präm.-Anleihe 87,70 bz
Oldenburger Loose 151,00 G

Ducaten 9,70 G.	Dollars — —
Sover. — —	Oest. Bkn. 175,75 bz
Napoleon 16.22 bz	do. Silbergd — —
Imperials 16,68 bz	Russ. Bkn. 200,45 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1877	1878		
Aachen-Mastricht .	½	½	4	17,75 bz
Berg.-Märkische . .	3⅓	4	4	89,90 bz
Berlin-Anhalt . . .	5¾	5	4	95,90 bzG
Berlin-Dresden . .	0	0	4	13,60 bzG
Berlin-Görlitz . . .	0	0	4	15,00 bzG
Berlin-Hamburg . .	11½	10½	4	176,25 bz
Berl.-Potsd.-Magdb	3½	3½	4	94 00 bzG
Berlin-Stettin . . .	7⅒	3⅗	4	108,20 bzG
Böhm. Westbahn .	5	5	5	82,10 bzG
Bresl.-Freib.	2½	3½	4	78,30 bz
Cöln-Minden	5⅟₂₀	6,5	4	136,50 bzB
Dux-Bodenbach. B.	0	0	4	24 20 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	9²⁄₇	8.214	4	102,20 bzB
Halle-Sorau-Gub. .	0	0	4	13,60 bz
Hannover-Altenb.	0	0	4	14 25 bz
Kaschau-Oderberg	4	4	5	49,50 bz
Kronpr. Rudolfb. .	5	5	5	58,90 bzB
Ludwigsh.-Bexb. .	9	9	4	185,00 bzG
Märk.-Posener . .	0	0	4	24,00 bzB
Magdeb.-Halberst.	8	9⅕	4	140,00 bz
Mainz-Ludwigsh. .	5	4	4	75,25 bz
Niederschl.-Märk. .	4	4	4	99,00 bz
Oberschl. A. C. D. E.	8½	8½	3½	152 90 bz
do. B. . . .	8½	8½	3½	135,50 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	6	4	485,50-487 00
Oest. Nordwestb.	4,15	4	5	225 00 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	0	0	4	151-150
Ostpreuss. Südb. .	0	0	4	51,60 bzG
Rechte-O.-U.-B. .	6⅓	7	4	120,90 bz
Reichenberg-Pard.	4	4	4½	43,50 bzB
Rheinische	7	7	4	abg. 128,90 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	97 25 bz
Rhein-Nahe-Bahn.	0	0	4	10,60 bz
Rumän. Eisenbahn	2	2	4	32 90 bzG
Schweiz Westbahn	0	0	4	18,50 bzB
Stargard-Posener	4½	4½	4½	103.30 bz
Thüringer Lit. A.	7½	8	4	132,75 bz
Warschau-Wien. .	5	9,165	4	195,75 bzG

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden . .	0	0	5	29,00 bzG
Berlin-Görlitzer . .	0	0	5	41,00 bzG
Breslau-Warschau	0	0	5	30,75 G
Halle-Sorau-Gub. .	0	0	5	44,00 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	39,75 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	20,70 bz
Märkisch-Posener	4½	5	5	95,30 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	86,30 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	114 90 bzG
Ostpr. Südbahn . .	5	5	5	94,10 bzG
Rechte-O.-U.-E. . .	6⅓	7	5	122,50 bzG
Rumänier	8	8	8	93,00 bzG
Saal-Bahn	0	0	5	27,25 G
Weimar-Gera . . .	0	0	5	21,25 bzG

Bank-Papiere.

Alg. Deut. Hand.-G.	2	2	4	51,50 G
Anglo Deutsche Bk.	0	0	4	— —
Berl. Kassen-Ver.	8⁴⁄₁₅	8⁹⁄₁₀	4	158.50 G
Berl. Handels-Ges.	0	0	4	64,50 bzG
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	6	6	4	68,25 bzG
Braunschw. Bank.	3	4½	4	86,10 G
Bresl. Disc.-Bank.	3	3	4	78,25 B
Bresl. Wechslerb.	5⅓	5⅔	4	83 00 B
Coburg. Cred.-Bnk.	5	4½	4	73,90 bzB
Danziger Priv.-Bk.	0	5⅕	4	106,50 G
Darmst. Creditbk.	6¾	6¾	4	130,00 bzG
Darmst. Zettelbk.	5¾	5¼	4	104,80 bzG
Deutsche Bank . .	6	6½	4	121,25 bzB
do. Reichsbank	6,29	6,3	4½	155,30 G
do. Hyp.-B. Berlin	7½	6¼	4	89,50 G
Disc.-Comm.-Anth.	5	6½	4	154 75 bz
do. ult.	5	6½	4	152,50-52,60
Genossensch.-Bnk.	5½	5½	4	99,40 G
do. junge	5½	5½	4	98,60 G
Goth. Grundcredb.	8	6	4	96,00 bzB
do. junge	8	6	4	94,00 bzG
Hamb. Vereins-B.	10⅝	7¾	4	121,75 G
Hannov. Bank . . .	6	5½	4	103,60 G
Königsb. Ver.-Bnk.	6	6	4	87,50 G
Lndw.-B. Kwilecki.	0	—	4	51,75 bz
Leipz. Cred.-Anst.	5⅔	6⅔	4	134 20 G
Luxemburg. Bank	6½	7½	4	122,70 bzG
Magdeburger do.	5⁹⁄₁₀	6⁵⁄₁₀	4	110,50 bz
Meininger do.	2	2½	4	81,50 bzB
Nordd. Bank . . .	8½	8⅘	4	146,00 G
Nordd. Grundcr.-B.	5	0	4	49 50 G
Oberlausitzer Bk.	3	4	4	73,00 G
Oest. Cred.-Actien	8⅓	8¾	4	465-65½
Posener Pro.-Bank	6½	4	4	105 00 G
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	5	4	72,50 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	125,00 bzB
Sächs. Bank	5¾	5¾	4	109 25 G
Schl. Bank-Verein	5	5	4	92,25 G
Weimar. Bank . .	0	0	4	36,80 bz
Wiener Unionsbk.	3½	5	4	— —
In Liquidation.				
Berliner Bank . .	—	—	fr.	5,50 G
Berl. Bankverein	—	—	fr.	— —
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	57,50 B
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	— —
Gwb. Schuster u. C.	—	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	—	—	fr.	— —
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	—	—	fr.	107,75 G
Schl. Vereinsbank	—	—	fr.	— —
Thüringer Bank .	0	—	fr.	80,25 bzG

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd-A.	—	—	fr.	— —
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	11,25 bzG
do. Reichs-u. Co.-B.	0	—	4	91,75 G
Märk. Sch. Masch. G	0	0	4	24,50 bzG
Nordd. Gummifab.	4	4	4	52,00 B
Westend. Com.-G.	—	—	fr.	— —
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	8	5	4	89,25 G
Schles. Feuervers.	25	21	fr.	975 B
Donnersmarkhütt.	3	½	4	29,60 bz
Dortm. Union . . .	0	—	4	13,25 bzG
do. abgest. . .	0	—	4	16,00 bzG
Königs- u. Laurah.	2	—	4	73,50 G
Lauchhammer . . .	0	—	4	32,40 G
Marienhütte	3	2½	4	51,90 B
Cons. Redenhütte .	—	—	4	91,50 G
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	16 75 bzG
Schl. Zinkh.-Actien	6½	5½	4	77,75 bzG
do. St.-Pr.-Act.	6½	5½	4	89,00 B
Tarnowitz. Bergb.	0	0	4½	— —
Vorwärtshütte . . .	0	6	4	7,50 B
Baltischer Lloyd .	—	—	4	5 G
Bresl. Bierbrauer.	0	—	fr.	— —
Bresl. E.-Wagenb.	1	5⅓	4	62,00 bzG
do. ver. Oelfabr.	5	5½	4	60,25 bzG
Erdm. Spinnerei .	0	0	4	21,50 G
Görlitz. Eisenb.-B.	4	—	4	75,90 bzB
Hoffm.'s Wag. Fabr.	0	0	4	20 B
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	0	4	32,50 G
Schl. Leinenind. .	4	—	4	77,00 B
do. Porzellan .	1½	1½	4	28,50 B
Wilhelmsh. MA. .	0	0	4	28 bzG

Bank-Discont 3 pCt.
Lombard-Zinsfuss 4 pCt.

§ Breslau, 8. Juli. [Die Betriebs-Ergebnisse der österreichisch-ungarischen Eisenbahnen] seit Anfang dieses Jahres gestalteten sich günstiger, als die der deutschen. Wie sich aus der von uns in der Sonntag-Nummer dies. Ztg. gebrachten Uebersicht ergab, hatten allerdings auch die deutschen Bahnen bezüglich der Gesammt-Einnahmen pro Monat Mai ein Plus gegen 1878 zu verzeichnen, die Einnahme pro Kilometer ergab jedoch ein Minus, ein noch bedeutenderes aber sowohl die Gesammt-Einnahme als auch die Einnahme pro Kilometer für die Zeit von Anfang des Jahres bis Ende Mai. Die österreichisch-ungarischen Bahnen hatten im Mai d. J. eine Gesammt-Einnahme von 16,931,209 Fl. gegen 16,075,720 Fl. im Jahre 1878, pro Kilometer von 932 Fl. gegen 902 Fl. im Jahre 1878, dies ergiebt eine Vermehrung der Einnahme pro Kilometer um 3,3 pCt. Für die Periode vom 1. Januar bis Ende Mai dieses Jahres ergab sich eine Gesammt-Einnahme von 76,454,510 Fl. gegen 74,305,695 Fl. im Jahre vorher. Die durchschnittliche Länge der Bahnen war für die ersten fünf Monate 1879 18,162 Kilometer, für dieselbe Zeit 1878 dagegen 17,812 Kilometer, die durchschnittliche Einnahme pro Kilometer beträgt also 4210 Fl. gegen 4172 Fl. im Jahre 1878, stellt sich demnach um 0,9 pCt. günstiger.

Berlin, 8. Juli. [Producten-Bericht.] Das Wetter ist unbeständig, doch wärmer als gestern. Der vom Westen gemeldeten Steigerung folgend, war die Stimmung für Roggen heute wieder recht fest, aber nur mit Mühe haben die Preise sich etwas zu heben vermocht. Der Handel auf Termine war mäßig belebt. Loco entwickelt sich das Geschäft zu größerer Ausdehnung. — Roggenmehl wurde etwas besser bezahlt. — Weizen profitirte neuerdings ansehnlich im Preise, schließt indessen matt bei etwas vermehrtem Angebot. — Hafer loco fest. Termine besser bezahlt. — Rüböl in fester Haltung, aber in beschränktem Verkehr. — Petroleum sehr ruhig, eher matt. — Spiritus wird sehr fest gehalten, Käufer mußten sich daher den etwas erhöhten Forderungen anbequemen.

Weizen loco 170—202 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelber russischer — M. ab Bahn bez., per Juli 190—191½—191 M. bez., per Juli-August 190—191½—191 M. bez., per September-October 196 bis 197—196½ M. bez., per October-November 197½—198½—198 M. bez., per November-December 199—199½—199 M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark. — Roggen loco 108 bis 135 Mark pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, russ. 115½—116 Mark ab Kahn bez., defecter russ. — M. bez., inländischer 123 bis 126 M. ab Kahn bez., defecter inländ. — M. bez., per Juli 115½ bis 116 Mark bez., per Juli-August 115½—116 M. bez., per August-September 119½—120—119½ Mark bez., per September-October 124½—125—124½ M. bez., per October-November 128½—129 M. bez. Gekündigt 24,000 Ctr. Kündigungspreis 116 M. — Gerste loco 100 bis 180 Mark nach Qualität gefordert. — Mais loco 104 bis 112 M. nach Qualität gef., rumänischer — Mark ab Bahn bez., amerikanischer — M. frei Kahn bez. — Hafer loco 113 bis 148 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 123 bis 138 Mark bez., russischer 115 bis 133 Mark bez., pommerscher 136—138 M. bez., schlesischer 136 bis 138 M. bez., böhmischer 136 bis 138 M., feiner weißer pommerscher 140—143 Mark, feiner weißer russischer 140 bis 143 M. ab Bahn bez., per Juli — M. bez., per Juli-August 126 M. bez., per August-September — M. bez., per September-October 131 M. bez. u. Gd., per October-November 132 M. bez., per November-December 133 M. bez. Gek. 3000 Ctr. Kündigungspreis 126 Mark. — Erbsen, Kochwaare: 141 bis 190 M., Futterwaare: 120 bis 140 Mark. — Weizenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 00: 27,50 bis 26,50 M. bez., Nr. 0: 26,00 bis 25,00 M., Nr. 0 und 1: 25,00 bis 23,50 M. bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 20,00 bis 18,25 M. bez., Nr. 0 und 1: 18,00—17,00 Mark. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1: incl. Sack per Juli 17,95 bis 17,90—17,95 M. bez., per Juli-August 17,80—17,85 M. bez., per August-September 17,95 Mark bez., per September-October 18,05 bis 18,10 Mark bez., per October-November 18,25 Mark bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — M. — Rüböl pro 100 Kilo loco mit Faß — M. bez., ohne Faß 56,5 Mark bez., per Juli 56,7 M. bez., per Juli-August 56,7 M. bez., per August-September — M. bez., per September-October 56,8—56,7 Mark bez., per October-November 57,2—57,4—57,1 M. bez., per November-December 57,4—57,6—57,3 Mark bez., per April-Mai 58 M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark. — Leinöl loco 64 M. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 21 M. bez., per Juli 20,8 Mark bez., per Juli-August 20,8 Mark bez., per September-October 22 M. bez., per October-November — M. bez., per November-December — M. bez. Gek. 900 Centner. Kündigungspreis 21 Mark.

Spiritus loco ohne Faß 54,2 M. bez., per Juli 53,5—53,6 M. bez., per Juli-August 53,5—53,6 Mark bez., per August-September 53,7 bis 53,9—53,8 M. bez., per September-October 53,6—53,7 M. bez., per October-November 51,9—52—51,9 M. bez., per April-Mai 52,6—52,7—52,6 Mark bez. Gekünd. — Liter. Kündigungspreis — M.

⁂ **Breslau**, 9. Juli, 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war im Allgemeinen fest, bei mäßigem Angebot Preise gut preishaltend.

Weizen, zu hohe Forderungen erschwerten den Umsatz, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 16,60 bis 18,50—19,00 Mark, gelber 16,50—17,80 bis 18,30 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in fester Haltung, pr. 100 Kilogr. 11,50—12,70 bis 13,10 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste gute Kauflust, pr. 100 Kilogr. 11,20 bis 13,00 Mark, weiße 13,20—13,80 Mark.

Hafer leicht verkäuflich, pr. 100 Kilogr. 10,80—11,50—12,10 bis 12,70 Mark.

Mais gut gefragt, pr. 100 Kilogr. 9,50—10—10,50 Mark.

Erbsen preishaltend, pr. 100 Kilogr. 11,60—12,80—14,00 bis 14,80 Mark, **Victoria**- 14,80—16,30—17,50 Mark.

Bohnen ohne Frage, pr. 100 Kilogr. 15,50—16,50—18 Mark.

Lupinen, nur feine Qualiäten verkäuflich, pr. 100 Kilogr. gelbe 7,50 bis 7,90—8,30 Mark, blaue 7,30—7,60—8,00 Mark.

Wicken schwacher Umsatz, pr. 100 Kilogr. 10,60—11,20—11,80 Mark.

Oelsaaten, neuer Winterrübsen mehr zugeführt.

Schlaglein sehr fest.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.						
Schlag-Leinsaat . . .	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Winterrübsen	22	75	22	—	21	50
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Leindotter	—	—	—	—	—	—

Rapskuchen in ruhiger Haltung, pr. 50 Kilogr. 6,30—6,50 Mark, pr. Sept.-Oct. 6,30 Mark.

Leinkuchen ohne Aenderung, pr. 50 Kilogr. 9,10—9,40 Mark, fremde 7,10—8 Mark.

Thymothee ruhig, pr. 50 Kilogr. 12,50—14—17—19,50 Mark.

Kleesamen nominell, rother pr. 50 Kilogr. 28—33—38—41 Mark, — weißer pr. 50 Kilogr. 30—38—45—55 Mark, hochfeiner über Notiz.

Mehl gut behauptet, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 27,00—28,00 Mark, Roggen fein 20,00—21,00 Mark, Hausbacken 18,50—19,50 Mark, Roggen-Futtermehl 8,50—9,50 Mark, Weizenkleie 6,40—7,40 Mark.

Heu 3,40 Mark pr. 50 Kilogr.
Roggenstroh 18,00—21,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Juli 8., 9.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme	+ 16°,7	+ 14°,8	+ 13°,5
Luftdruck bei 0°	328''',95	328''',67	328''',77
Dunstdruck	5''',05	5''',40	5''',19
Dunstsättigung	62 pCt.	77 pCt.	82 pCt.
Wind	SW. 2.	S. 2.	SW. 1.
Wetter	trübe.	bedeckt.	bedeckt, Ncht. Reg.
Wärme der Oder			15°,6.

Breslau, 9. Juli. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 12 Cm. U.-P. — M. 72 Cm.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 9. Juli. Die „Nordd. Allg. Z." schreibt: Gutem Vernehmen nach ist Aussicht vorhanden, daß die Herstellung einer directen Schienenverbindung zwischen Berlin, Schwerin und Lübeck nunmehr seitens des Staates in die Hand genommen werden wird. Die bezüglichen Einleitungen sind getroffen und Schritte bei den betheiligten Regierungen gethan.

Stuttgart, 8. Juli. Der „Staatsanzeiger" veröffentlicht eine königliche Verordnung, durch welche die Kammern zum 16. Juli einberufen werden.

Versailles, 8. Juli. Die Kammer lehnte in fortgesetzter Berathung des Ferry'schen Gesetzentwurfes mit 381 gegen 78 Stimmen das Amendement Montjau ab, wonach das Recht, öffentlichen Unterricht zu ertheilen, allen Congregationen entzogen werden soll, gleichviel, ob sie vom Staate zugelassen werden oder nicht. Ferry sprach sich gegen das Amendement aus, weil es gefährlich sei, sich den Anschein zu geben, als verfolge man die weltliche Geistlichkeit und die Kirche, welche Herrin in ihrem Hause bleiben müsse. Uebrigens sei der Staat durch das Concordat vollkommen in der Lage, die bürgerliche Gesellschaft vor unberechtigten Ansprüchen in dieser Beziehung zu schützen.

Brüssel, 8. Juli. „Etoil" meldet: Ein neues Placat, worin der König wegen der Unterzeichnung des Unterrichtsgesetzes bedroht wird, wurde an den Mauern des Brüsseler Justizpalastes gefunden.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(W. T. B.) **Paris**, 8. Juli, Abends. [Boulevard-Verkehr.] 3% amortisirbare Rente —, —. 3% Rente —, —, Anleihe von 1872 116, 96, Türken —, —, Spanier exter. 15, 18, do. intér. —, Egypter 241, 87, Chemins ottomans —, —, Türkenloose —, —, Banque ottomane 508, 75, Italiener 80, 40, Chemins égyptiens —, —, Lombarden —, —, Oesterr. Goldrente 69¼, Ungar. Goldrente 81⅝, 1877er Russen —, —. Fest.

Frankfurt a. M., 8. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 455. Pariser Wechsel 80, 92. Wiener Wechsel 175, 10. Böhmische Westbahn 165¼. Elisabethbahn 157. Köln-Mindener-Präm.-Antheilscheine 131. Galizier 204¾. Franzosen *) 243. Lombarden *) 75¼. Nordwestb. —. Silberrente 59¹³⁄₁₆. Papierrente 58½. Oesterr. Goldrente 68⅝. Ungar. Goldrente 82¼. Italiener —. Ruff. Bodencredit 78⅝. Russen 1872 —. Neue russ. Anl. 88¾. 1860er Loose 123¼. 1864er Loose 288, 00. Creditactien*) 231⅜. Oest. National-Bank 719, 00. Darmstädter Bank 130. Meininger Bank 81¼. Hess. Ludwigsbahn 75⅜. Ungarische Staatsloose 183, 00. do. Schatzanweisungen 102⅝. do. Ostbahn-Obligationen II. 73½. Central-Pacific 107¼. Reichsbank 155⁵⁄₁₆. Reichs-Anleihe 99⅛. II. Orientanleihe 58⅛. — Dux-Bodenbacher Goldprioritäten —. — Schwach.

*) per medio resp. per ultimo.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 232, Franzosen 243, Lombarden —, Oesterr. Goldrente —, Ungar. Goldrente —, Galizier —, Orientanleihe —, 1877er Russen —, 1860er Loose —, —.

Hamburg, 8. Juli, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 124, Silberrente 59¾, Oest. Goldrente 68½, Ungar. Goldrente 82⅛, Creditactien 232¼, 1860er Loose 123¼, Franzosen 607, Lombarden 188, Ital. Rente 81⅛, Neue Russen 88⅝, Vereinsbank 122, Laurahütte —, Norddeutsche 145½, Commerzb. 107, Anglo-deutsche —, Amerik. de 1885 95½, Köln-Minden. St.-A. 136½, Rhein. Eisenb. do. 128⅞, Berg-Märk. do. 90. Berl.-Hamb. do. 176¾. Altona-Kiel do. 122. Disconto 2¼ pCt. — Schluß etwas fester.

Silber in Barren per Kilogr. 153, 50 Br., 153, 00 Gd.

Wechselnotirungen: London lang 20, 40 Br., 20, 34 Gd., London kurz 20, 47 Br., 20, 39 Gd., Amsterdam 168, 55 Br., 167, 95 Gd., Wien 174, 00 Br., 172, 00 Gd., Paris 80, 60 Br., 80, 20 Gd., Petersburger Wechsel 200, 00 Br., 196, 00 Gd.

Hamburg, 8. Juli, Nachmittags. [Getreidemarkt.] Weizen loco und auf Termine fest. Roggen loco fest, aber ruhig, auf Termine fest. Weizen per Juli-August 188 Br., 187 Gd., per September-October 193 Br., 192 Gd. — Roggen per Juli-August 117 Br., 116 Gd., per September-October 119½ Br., 118½ Gd. Hafer ruhig. Gerste fest. Rüböl fest, loco 58, per October 58½. — Spiritus fest, per Juli 36⅜ Br., per August-Septbr. 37½ Br., per September-October 38½ Br., per October-November 39 Br. Kaffee fest, Umsatz 3000 Sack. Petroleum matt, Standard white loco 7, 60 Br., 7, 30 Gd., per Juli 7, 30 Gd., per August-December 7, 60 Gd. — Wetter: Wolkig.

Liverpool, 8. Juli, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 5000 Ballen. Stetig. Tagesimport 3000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 8. Juli, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 5000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Amerikaner ¹⁄₁₆ D. billiger. Middl. amerikanische Juli-August-Lieferung 6²⁷⁄₃₂, August-September-Lieferung 6¹⁵⁄₁₆ D.

Manchester, 8. Juli, Nachm. 12r Water Armitage 7⅛, 12r Water Taylor 7¾, 20r Water Micholls 9, 30r Water Gidlow 9½, 30er Water Clayton 10½, 40r Mule Mayoll 9½, 40r Medio Wilkinson 10¾, 36r Warpcops Qualität Rowland 10, 40r Double Weston 10½, 60r Double Weston 13¾, Printers ¹⁶⁄₁₆ ³⁴⁄₅₀ 8½pfd. 93. Ruhig.

Petersburg, 8. Juli, Nachmitt. 5 Uhr. [Schlußcourse.] Wechsel London 3 M. 23²³⁄₃₂, do. Hamburg 3 M. 202¾, do. Amsterdam 3 M. 119¾, do. Paris 3 M. 250¼, Russische Prämien-Anleihe de 1864 (gest.) 240¼, do. de 1866 (gest.) 235¼, Russ. Anl. de 1873 —, 1877er Russen —, ½-Impérials 8, 37, Große Russ. Eisenbahnen 262¼, Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 126, II. Orient-Anleihe 92⅜, Privatdiscont 5½ %.

Petersburg, 8. Juli, Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 59, 50, per August 58, 00. Weizen loco 14⅛. Roggen loco 7, 50. Hafer loco 5, 00. Hanf loco 32, 50. Leinsaat (9 Pud) loco 16, 25. — Wetter: Kühl.

Newyork, 8. Juli, Abends 6 Uhr. (W. T. B.) [Schluß-Course.] Gold-Agio —. Wechsel auf London 4, 85¾. 5procentige fundirte Anleihe 103¾. 4proc. fund. Anleihe 1877 101⅞. Erie-Bahn 27⅝. Baumwolle in Newyork 12¼, do. in New-Orleans 12. Raff. Petroleum in Newyork 7. Raff. Petroleum in Philadelphia 6⅞. Mehl 4, 10. Mais (old mixed) 45. Rother Winterweizen 1, 23. Kaffee Rio 13½. Havanna-Zucker 6⅜. Getreidefracht 4¾. Schmalz (Marke Wilcox) 7¾. Speck (short clear) 5⅜. Centralbahn —.

Königsberg, 8. Juli, Nachm. 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen höher. Roggen fester, loco 121/122pfündiger 2000 Pfund Zollgewicht 113, 50, pr. Juli 107, 50, pr. September-October 115, 50. Gerste flau. Hafer unverändert, loco pr. 2000 Pfd. Zollgew. 116, 00, pr. Juli 110, 00. Weiße Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 125, 00. Spiritus per 100 Ltr. 100 pCt. loco 56, 75, pr. August 56, 75, pr. September 56, 75. — Wetter: Veränderlich.

Danzig, 8. Juli. [Getreidemarkt.] Weizen fest. Umsatz 580 To. Bunter pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 186, 00, hellbunter 189, 00 bis 190, 00, hochbunter und glasig 199, 00, bis 203, 00, russischer abfallend 179, 00, do. besserer 180, 00 bis 196, 00, pr. Juli 188, 00, pr. September-October 194, 00. Roggen fest, 120pfünd. loco pr. 2000 Pfund Zollgewicht inländischer 115, 00 bis 117, 00, do. loco russischer 110, 00 bis 112, 00, pr. Juli-August —, pr. Septbr.-October 123, 00. Hafer pr. 2000 Pfd. Zollgewicht loco 110, 00 bis 115, 00. Rübsen pr. September-October 242, 00. Spiritus pr. 100 Liter 100% loco 55, 00.

Pest, 8. Juli, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco schwächer, Termine fester, per Herbst 9, 70 Gd., 9, 75 Br. Hafer per Herbst 5, 50 Gd., 5, 55 Br. — Mais per Juli-August 5, 03 Gd., 5, 08 Br. Wetter: Trübe.

Paris, 8. Juli, Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen behauptet, per Juli 27, 10, per Aug. 27, 50, per September-Octbr. —, per Sept.-Decbr. 27, 75. Mehl behauptet, per Juli 59, 50, per August 60, 00, per September-Octbr. —, per Septbr.-December 61, 00. Rüböl behauptet, per Juli 81, 25, per August 81, 50, per September-December 82, 00, per Januar-April 82, 00. Spiritus fest, per Juli 54, 75, per Septbr.-December 54, 50. — Wetter: Schön.

Paris, 8. Juli, Nachmittags. Rohzucker behauptet, Nr. 10/13 pr. Juli pr. 100 Kilgr. 48, 75, Nr. 7/9 pr. Juli per 100 Kilgr. 55, 00. Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 Kilogramm per Juli 57, 50, pr. August 57, 50, per September-December 58, 00, per Januar-April —, —.

London, 8. Juli. Havannazucker Nr. 12 21½. Ruhig.

Antwerpen, 8. Juli, Nachm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen steigend. Roggen still. Hafer unverändert. Gerste träge.

Antwerpen, 8. Juli, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 17¾ bez. u. Br., per August 17¾ Br., per September 18½ Br., per September-December 18¾ Br. Weichend.

Bremen, 8. Juli, Nachm. Petroleum matt. (Schlußbericht.) Standard white loco 7, 25, per August 7, 25, per September 7, 35, per October-December 7, 55.

Die Beerdigung des Kaufmanns
Samuel Pariser
findet Donnerstag, den 10. huj., Nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des israelitischen Friedhofes statt. [1124]

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.